

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT ERBACH



Gemäß § 62 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass am

Donnerstag, 11.02.2016, um 20:00 Uhr
im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

eine öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Magistrats
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Bericht aus den Verbänden
4. Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 17.12.2015
5. Personalangelegenheiten (VL-16/2016)
Stellenwiederbesetzung in der Abteilung Planung und Bau/Liegenschaften/Straßenverkehr/Öffentliche Sicherheit und Ordnung
6. Mitgliedschaft interkommunale Zusammenarbeit bei der Immobiliervollstreckung (VL-1/2016
1. Ergänzung)
7. Deutsches Elfenbeinmuseum (VL-2/2016)
Dauerleih- und Übernahmevertrag
8. Gemeinsamer Flächennutzungsplan Windenergie (VL-10/2016)
Gemeinsame Klageerhebung gegen den Versagungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 07.12.2015 zum Antrag nach § 6 BauGB auf Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Windkraft – Rechtsstreit von größerer Bedeutung i.S.v. § 51 Nr. 18 HGO
9. Kommunales Investitionsförderprogramm (VL-11/2015
2. Ergänzung)
Festlegung der Verwendung der der Kreisstadt Erbach zugewiesenen Fördermittel aus dem Bundes- und dem Landeskongentent
10. B 45 Ortsdurchfahrt Erbach (VL-11/2016)
Umgestaltung / Sanierung der Ortsdurchfahrt Erbach im Zuge der B 45

11. Dorferneuerung Bullau (VL-9/2016)
Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung Neubau
Dorfgemeinschaftshaus
12. Projekt Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach (VL-14/2016)
-Beschluss über die Inanspruchnahme des europäischen Leader-
Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung
-Beschluss über den Nutzungsvertrag mit der Energiegenossenschaft
Odenwald eG
13. Verkauf des städtischen Miteigentumsanteils an dem Grundstück (VL-5/2016)
Gemarkung Erbach, Flur 6 Nr. 701, Kollwitzstraße
14. Antrag der ÜWG-Fraktion zur Erweiterung der Parkflächen Untere (FA-1/2015)
Stadtwiese oder Brunnenstraße
15. Anfragen und Mitteilungen

Erbach, 1. Februar 2016

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher



47. Sitzung am Donnerstag, 11.02.2016, 20:00 Uhr bis 21:35 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Bericht des Magistrats
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Bericht aus den Verbänden
4. Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 17.12.2015
5. Personalangelegenheiten (VL-16/2016)
Stellenwiederbesetzung in der Abteilung Planung und Bau/Liegenschaften/Straßenverkehr/Öffentliche Sicherheit und Ordnung
6. Mitgliedschaft interkommunale Zusammenarbeit bei der Immobilienvollstreckung (VL-1/2016
1. Ergänzung)
7. Deutsches Elfenbeinmuseum (VL-2/2016)
Dauerleih- und Übernahmevertrag
8. Gemeinsamer Flächennutzungsplan Windenergie (VL-10/2016)
Gemeinsame Klageerhebung gegen den Versagungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 07.12.2015 zum Antrag nach § 6 BauGB auf Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Windkraft – Rechtsstreit von größerer Bedeutung i.S.v. § 51 Nr. 18 HGO
9. Kommunales Investitionsförderprogramm (VL-11/2015
2. Ergänzung)
Festlegung der Verwendung der der Kreisstadt Erbach zugewiesenen Fördermittel aus dem Bundes- und dem Landeskontingent
10. B 45 Ortsdurchfahrt Erbach (VL-11/2016)
Umgestaltung / Sanierung der Ortsdurchfahrt Erbach im Zuge der B 45
11. Dorferneuerung Bullau (VL-9/2016)
Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung Neubau Dorfgemeinschaftshaus
12. Projekt Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach (VL-14/2016)
-Beschluss über die Inanspruchnahme des europäischen Leader-Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung
-Beschluss über den Nutzungsvertrag mit der Energiegenossenschaft Odenwald eG
13. Verkauf des städtischen Miteigentumsanteils an dem Grundstück (VL-5/2016)
Gemarkung Erbach, Flur 6 Nr. 701, Kollwitzstraße
14. Antrag der ÜWG-Fraktion zur Erweiterung der Parkflächen Untere (FA-1/2015)
Stadtwiese oder Brunnenstraße
15. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António
Aulbach, Heinz-Peter
Gänsle, Michael
Petersik, Erich
Weyrauch, Christa
Anlauf, Birgit
Barnack, Ursula
Brunner, Ulrich
Dingeldey, Hermann
Heckmann, Alexander
Herrmann, Klaus
Kabrhel, Wilhelm
Kelbert-Gerbig, Nicole
Lüb, Helmut
Mertinkat, Ingeborg
Möschner, Elisabeth
Müller, Jürgen
Ratka, Roswitha
Reiter, Jürgen
Sattler, Jürgen
Schellenberger, Frank
Schwinn, Gernot
Stock, Tobias
Stroth, Hertha
Trumpfheller, Adolf
Trumpfheller, Klaus-Peter
Walther, Herbert

Magistrat

Bürgermeister: Buschmann, Harald
Erster Stadtrat: Junker, Günter
Bless, Karl-Heinz
Braun, Andreas
Einwächter, Gerd
Gieß, Erwin
Grünewald, Gerhard
Rebscher, Heinz
Wolf-Kurz, Renate

Schriftführung

Back, Sebastian

Verwaltung

Heilmann, Volker
La Meir, Martin

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Heckmann, Thomas
Hofmann, Sylvia
Kumpf, Oliver
Mertinkat, Heinrich

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

1.	Bericht des Magistrats
-----------	-------------------------------

Bürgermeister Buschmann berichtet zu folgenden Punkten:

- ⇒ Zuweisung von Flüchtlingen.
- ⇒ 11. Erbacher Fußballnacht am 19.02.2016 ab 14.00 Uhr in der Sporthalle der Schule am Sportpark.
- ⇒ Neufassung der Hausordnung und Anpassung der Preise im Haus der Freundschaft.
- ⇒ Partnerschaftsfahrten nach Pont-de-Beauvoisin vom 5. – 8. Mai 2016 und nach Jicin vom 19.– 22. Mai 2016.
- ⇒ Bewirtung der Erbacher Flohmärkte 2016.
- ⇒ Zulassung der Händler zum Erbacher Wiesenmarkt 2016.

2.	Berichte aus den Ausschüssen
-----------	-------------------------------------

STV Stock berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Märkte und Kultur. Auf der Tagesordnung standen unter anderem ein Rückblick auf die Erbacher Schlossweihnacht sowie ein Ausblick auf den Erbacher Wiesenmarkt.

STV Schwinn berichtet über die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Neben den Themen für die Stadtverordnetenversammlung wurden Sachstandberichte für die beiden Baugebiete „Erbach Ost“ und „Gewerbepark Gräsig“ gegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Marques Duarte berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses für Städtepartnerschaften.

3.	Bericht aus den Verbänden
-----------	----------------------------------

STV Reiter berichtet über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbandes Odenwald.

4.	Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 17.12.2015
-----------	--

Beschluss:

Das Protokoll der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 17.12.2015 wird beschlossen.

Abstimmung:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

5.	Personalangelegenheiten Stellenwiederbesetzung in der Abteilung Planung und Bau/Liegenschaften/Straßenverkehr/Öffentliche Sicherheit und Ordnung	VL-16/2016
-----------	---	-------------------

STV Schwinn teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Beschluss:
Die Wiederbesetzung der Stelle wird beschlossen.

Abstimmung:
27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	Mitgliedschaft interkommunale Zusammenarbeit bei der Immobilienvollstreckung	VL-1/2016 1. Ergänzung
-----------	---	-----------------------------------

STV Schwinn teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Beschluss:
Die Mitgliedschaft bei der interkommunalen Zusammenarbeit Immobilienvollstreckung wird beschlossen.

Abstimmung:
21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

7.	Deutsches Elfenbeinmuseum Dauerleih- und Übernahmevertrag	VL-2/2016
-----------	--	------------------

STV Schwinn teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

STV Löb spricht an die Verantwortlichen ein Lob für die guten Verhandlungen mit dem Land Hessen aus. Das Ergebnis sieht er als sehr positiv für die Stadt Erbach an.

Beschluss:
Dem vorgelegten Dauerleih- und Übernahmevertrag mit dem Land Hessen, vertreten durch den Direktor der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, wird zugestimmt.

Abstimmung:
26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

8.	Gemeinsamer Flächennutzungsplan Windenergie Gemeinsame Klageerhebung gegen den Versagungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 07.12.2015 zum Antrag nach § 6 BauGB auf Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Windkraft – Rechtsstreit von größerer Bedeutung i.S.v. § 51 Nr. 18 HGO	VL-10/2016
-----------	---	-------------------

STV Schwinn teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

STV Löb wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Planungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sind sinnvoll und sollten verteidigt werden.

Die CDU-, SPD- und ÜWG-Fraktion schließen sich der Auffassung an. Der Plan wurde als gemeinsamer Weg gewählt. Der Rechtsbehelf gegen die Ablehnung sollte genutzt werden. Die FDP-Fraktion wird ebenfalls dem Beschlussvorschlag zustimmen, da eine Transparenz notwendig ist. Allerdings ist ein Ausbau von Windenergieanlagen nach Meinung der Fraktion im Odenwaldkreis sinnlos.

Die Fraktion B 90/DIE GRÜNEN werden dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Nach Meinung der Fraktion ist der Ausbau von Windenergieanlagen sinnvoll und die Ausweisung von sinnvollen Flächen eine gute Sache. Die entstandene Planung macht jedoch den Eindruck, dass Anlagen verhindert werden sollen und weist zu wenige und fragwürdige Flächen aus. (STVe Weyrauch)

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Hessischen Städte- u. Gemeindebund (HSGB) mit Sitz in Mühlheim a. M. auf Grundlage des § 51 Nr. 18 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) zu bevollmächtigen, die Kreisstadt Erbach als Mitglied der Planungsgemeinschaft der Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises im Rahmen der durch den HSGB eingereichten Klage gegen den ablehnenden Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 07.12.2015 zum gemeinsamen FNP im sachlichen Teilbereich Windkraft juristisch zu vertreten.

Abstimmung:

21 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9.	Kommunales Investitionsförderprogramm Festlegung der Verwendung der der Kreisstadt Erbach zugewiesenen Fördermittel aus dem Bundes- und dem Landeskontingent	VL-11/2015 2. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

STVe Weyrauch teilt mit, dass der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadtverordnetenversammlung eine geänderte Beschlussfassung empfiehlt.

STV Schwinn teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum geänderten Beschluss des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses empfiehlt.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

- a) Die Kreisstadt Erbach beteiligt sich an den Kommunalen Investitionsförderprogrammen des Landes Hessen und des Bundes.**
- b) Die Mittel des Landeskontingentes werden entsprechend der Förderbestimmungen für die Investitionsfördermittel des Landes für die Erneuerung der Hauptstraße eingesetzt.**
- c) Für den Bereich Marktplatz, Schloßgraben und Städtel wird ein Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB festgesetzt.**
- d) Die Kommunalen Investitionsfördermittel des Bundes werden innerhalb des Stadtumbaugebietes Schloßgraben, Marktplatz und Städtel zur Sanierung und Erneuerung dieser Infrastrukturanlagen unter besonderer Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange sowie der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt eingesetzt.**

Abstimmung:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.	B 45 Ortsdurchfahrt Erbach Umgestaltung / Sanierung der Ortsdurchfahrt Erbach im Zuge der B 45	VL-11/2016
-----	---	-------------------

STVe Weyrauch teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Beschlussvorschlag empfiehlt.

Im Beschlussvorschlag sind unter Punkt 4 die Entwurfselemente nicht konkret benannt.
(STV Gänssle)

Dies wurde auch im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss angesprochen. Die Festlegung erfolgt mit der Planung. Mit dieser werden sich die Gremien zu einem späteren Zeitpunkt noch befassen.
(STVe Weyrauch)

Wie hoch ist der seitherige Aufwand für die Planung ect. Für die Stadt Erbach? Inwieweit ist diese künftig noch verwertbar? Wer führt die künftige Planung durch? (STV Schwinn)

Bisher entstanden Kosten für die Bestandsaufnahme der momentanen Situation. Viele Teilbereiche sind auch für die grundhafte Erneuerung zu verwenden (außer die Gestaltung der Kreisel). Für den Bereich der Straße ist komplett der Bund zuständig. Alle Verbesserungen außerhalb der Fahrbahn fallen in die Zuständigkeit der Stadt Erbach. (Dipl.-Ing. La Meir)

STV Kabrhel bedauert, dass die Umgestaltung durch anonyme Personen verhindert wurde und sich diese Personen nicht öffentlich zu ihrer Meinung bekennen.

Die Bürgerinitiative war nicht anonym. Es waren immer Ansprechpartner vorhanden. (STV Schwinn)

Beschluss:

1. **Es wird beschlossen, die bislang zum Umgestaltungskonzept mit Umbau der Knotenpunkte zu Kreisverkehrsplätzen gefassten Beschlüsse aufzuheben.**
2. **Es wird beschlossen, die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne der drei Teilabschnitte 1 Neckarstraße, 2 Martin-Luther-Straße, 3 Michelstädter Straße aufzuheben.**
3. **Es wird beschlossen, die grundhafte Erneuerung im Bestand mit Hessen Mobil als Gemeinschaftsmaßnahme unter Einbeziehung der Gehwege auszuführen.**
4. **Es wird beschlossen, Entwurfselemente im Bereich der Knotenpunktgestaltung Martin-Luther-Straße/Hauptstraße sowie im Bereich der Grundschule/Sparkasse/Am Treppenweg in das Konzept der grundhaften Erneuerung einzubeziehen.**
5. **Es wird beschlossen, die Straße Am Erdbacheinschlupf als Verbindungsspange zwischen der Eulbacher Straße und der Oberen Marktstraße sowie den Knotenpunktausbau Eulbacher Straße / Dreiseetalstraße in das Förderprojekt der Gemeinschaftsmaßnahme einzubinden.**

Abstimmung:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

11.	Dorferneuerung Bullau Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung Neubau Dorfgemeinschaftshaus	VL-9/2016
------------	---	------------------

STVe Weyrauch teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Wurden künftige Folgekosten ermittelt? (STV Stock)

Noch nicht. Diese Berechnung wird noch erstellt. (Dipl.-Ing. La Meir)

Beschluss:

- 1. Es wird beschlossen, der Entwurfsplanung für den Neubau des Dorfgemeinschaftshaus Bullau zuzustimmen.**
- 2. Es wird beschlossen, auf dieser Grundlage das Baugenehmigungsverfahren und die Antragstellung für den Dorferneuerungszuschuss einzuleiten.**

Abstimmung:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

12.	Projekt Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach -Beschluss über die Inanspruchnahme des europäischen Leader- Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung -Beschluss über den Nutzungsvertrag mit der Energiegenossenschaft Odenwald eG	VL-14/2016
------------	--	-------------------

STVe Weyrauch teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Wurden die Folgekosten berechnet? (STVe Weyrauch)

Für die Folgekosten sind nur grobe Schätzungen möglich. Aufwand entsteht überwiegend für die Pflege des Geländes in überschaubarer Größenordnung. Allerdings sind Schäden durch Vandalismus möglich. (Dipl.-Ing. La Meir)

Das Projekt ist eine Aufwertung für das Areal. Es wäre gut, wenn bereits der Bereich der Werner-von-Siemens-Straße einbezogen wird. (STV Stock)

Dieser Vorschlag wird im Rahmen der Umsetzung geprüft. (Bürgermeister Buschmann)

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Projekt „Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach“ unter der Voraussetzung einer Förderung über das LEADER Programm umzusetzen. Damit verbunden verpflichtet sich die Stadt Erbach das Projekt mindestens 12 Jahre zweckgebunden aufrechtzuerhalten und die Folgekosten zur Pflege und Instandhaltung zu übernehmen. Die Nutzung des Geländes der Energiegenossenschaft Odenwald für den Generationenbewegungspark wird mit dem vorliegenden Nutzungsvertrag langfristig auf 25 Jahre gesichert.

Abstimmung:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

13.	Verkauf des städtischen Miteigentumsanteils an dem Grundstück Gemarkung Erbach, Flur 6 Nr. 701, Kollwitzstraße	VL-5/2016
------------	---	------------------

STV Schwinn teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Beschluss:

Der Verkauf des städtischen Miteigentumsanteils (1/2) an dem Grundstück Gemarkung Erbach, Flur 6 Nr. 701 zum Preis von 58.145,00 € (145,00 €/m²) an Frau Gesine Denzer, Raibacher Tal 54, 64823 Groß-Umstadt und Herrn Marc Walther, Zum Römerbad 11, 64720 Michelstadt, wird beschlossen.

Abstimmung:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14.	Antrag der ÜWG-Fraktion zur Erweiterung der Parkflächen Untere Stadtwiese oder Brunnenstraße	FA-1/2015
------------	---	------------------

STVe Weyrauch teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadtverordnetenversammlung keine Zustimmung empfiehlt. Die Situation ist derzeit noch unklar. Zunächst sollte abgewartet werden, wie sich die Stellplatzsituation für das Mümlingquartier darstellt.

Ziel des Antrags ist es, dass die Ablösesumme für die Schaffung von neuem Parkraum genutzt wird. (STV Stock)

Die Zweckbindung der Ablösesumme ist sowohl in der Bauordnung als auch in der städtischen Satzung enthalten und demnach sowieso umzusetzen. (Dipl.-Ing. La Meir)

STV Stock nimmt den Antrag zurück

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgenommen.

Abstimmung:

Ohne Abstimmung

15.	Anfragen und Mitteilungen
------------	----------------------------------

a) Parlamentarischer Abend am 29. April 2016

Stadtverordnetenvorsteher Marques Duarte erinnert an den Parlamentarischen Abend am 29. April 2016 in der Werner-Borchers-Halle.

b) Dankesworte und Verabschiedungen für die auslaufende Legislaturperiode

STVe Barnack bedankt sich mit Präsenten bei Herrn Grünewald und Herr Junker. Beide werden nicht mehr zur Wahl antreten.

STV Löb und STVe Mertinkat bedanken und verabschieden sich. Beide werden ebenfalls nicht bei der kommenden Kommunalwahl antreten.

Stadtverordnetenvorsteher Marques Duarte bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Sebastian Back
Schriftführer

Beschlussvorlage

Drucksache VL-16/2016

18.01.2016

Aktenzeichen:	1.5 (025-25)
Fachbereich:	Personalverwaltung
Sachbearbeitung:	Kerstin Breimer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	25.01.2016	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	11.02.2016	beschließend

Personalangelegenheiten

Stellenwiederbesetzung in der Abteilung Planung und Bau/Liegenschaften/Straßenverkehr/Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Begründung:

Herr Manfred Kolmer scheidet in der zweiten Jahreshälfte aufgrund Erreichen der Regelaltersgrenze aus. Die dadurch frei werdende Stelle ist neu zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehörten seither die Feuerwehrsachbearbeitung sowie das Vergabeverfahren.

Die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung zur Wiederbesetzung der Stelle ist einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt der Stadtverordnetenversammlung die Wiederbesetzung der Stelle zu empfehlen.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache VL-1/2016 1. Ergänzung

19.01.2016

Aktenzeichen:	3.3 le
Fachbereich:	Kassenwesen
Sachbearbeitung:	Susanne Lehrian

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	11.02.2016	beschließend

Mitgliedschaft interkommunale Zusammenarbeit bei der Immobilienvollstreckung

Begründung:

Seit 2013 führt die Stadt Mörfelden- Walldorf im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Immobilienvollstreckung für 30 Kommunen der Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau und Odenwaldkreis (u. a. Lützelbach, Höchst, Breuberg) durch.

Hierzu werden stellvertretend für die Gemeinden Anträge auf Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen gestellt. Dies betrifft kommunale Forderungen (öffentliche Grundstücksklasten wie Grundsteuern und grundstücksbezogene Benutzungsgebühren wie Wasser, Abwasser und Abfallgebühren usw.), die in der Immobilienvollstreckung ein Vorrecht in der Zwangsversteigerung haben.

Im Rahmen dieses Projektes werden alle Zwangsversteigerungsverfahren vom Antrag bis zu Verfahrensbeendigung vertreten. Es können eine Vielzahl von Fällen zur Abwicklung weitergeben werden. Spezialfälle werden vor Ort besprochen bzw. abgewickelt. Es findet in einem vierteljährlichen Turnus ein Treffen von allen angehörigen Gemeinden und Städten statt. Hierbei werden Gesetzes- und Verfahrensänderungen mitgeteilt und besprochen.

Ziel ist es, das Forderungsmanagement der Kreisstadt Erbach zu verbessern, beziehungsweise zu optimieren. Hierzu benötigt die Stadtkasse Erbach Unterstützung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Bei der Beantragung einer Zwangsversteigerung liegen die Erfolgsaussichten für die Eintreibung der Forderungen bei 85 %. Derzeit bestehen offenen Forderungen (Grundbesitzabgaben) in Höhe von 111.000,00 €, welche über eine Immobilienvollstreckung abgewickelt werden könnten.

Die Vereinbarung wird zunächst auf fünf Jahre geschlossen. Im Abschluss kann die Zusammenarbeit mit einjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden. (Unterlage: öffentliche Vereinbarung zur Durchführung der Immobilienvollstreckung durch die Stadt Mörfelden- Walldorf).

Ausgehend von einer Einwohnerzahl von 13.321 entsteht ein Kostenanteil von 2.907,00 € jährlich. Die Kosten setzen sich einmal hälftig nach der Anzahl der Kommunen und die andere Hälfte nach der Einwohnerzahl zusammen.

Beschlussvorschlag:

**Die Mitgliedschaft bei der interkommunalen Zusammenarbeit
Immobilienvollstreckung wird beschlossen.**

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

**(1) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der
Immobilienvollstreckung durch die Stadt Mörfelden-Walldorf**

Beschlussvorlage

Drucksache VL-11/2015 2. Ergänzung

21.01.2016

Aktenzeichen:	600-00
Fachbereich:	Stadtplanung und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Martin La Meir

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	03.02.2016	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	11.02.2016	beschließend

Kommunales Investitionsförderprogramm Festlegung der Verwendung der der Kreisstadt Erbach zugewiesenen Fördermittel aus dem Bundes- und dem Landeskontingent

Begründung:

Der Magistrat hat sich bereits in seiner Sitzung am 07. Dezember 2015 mit dem Kommunalen Investitionsförderprogramm sowie der Festlegung der weiteren Vorgehensweise befasst. Auf der Grundlage der bestehenden Informationen zu diesem Zeitpunkt hat der Magistrat beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich die Teilnahme am Kommunalen Investitionsförderprogramm des Bundes und des Landes Hessen zu empfehlen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Landesanteil des kommunalen Investitionsförderprogramms für die Grundsanie rung der Mümlingbrücke am Alten Rathaus einzusetzen und die Bundesmittel gemäß § 3 Nr. 1 Buchstabe c des Kommunalinvestitionsfördergesetzes als städtebauliche Maßnahme für die Erneuerung / Sanierung des Marktplatzes und des Schloßgrabens.

Zur Förderfähigkeit von Maßnahmen aus dem Bundesprogramm des Kommunalen Investitionsfördergesetzes liegen nun neue Informationen vor.

Hiernach dürfen die Bundesmittel nur in den Bereichen eingesetzt werden, in denen der Bund auch Gesetzgebungskompetenz hat.

Der § 3 Nr. 1 Buchstabe c des Kommunalen Investitionsfördergesetz erlaubt Förderungen im Bereich Städtebau, die Gesetzgebungskompetenz liegt hier über das Baugesetzbuch beim Bund.

Der Begriff Städtebau in Verbindung mit Förderung ist daher immer an das Vorhandensein eines Städtebaufördergebietes auf der Grundlage des Baugesetzbuches gebunden.

Ein Städtebaufördergebiet ist jedoch in dem ins Auge gefassten Bereich des Schlossumfeldes nicht mehr vorhanden.

Das förmliche Sanierungsgebiet Altstadt Erbach, wurde 2013 aufgehoben und abgewickelt, derzeit wird der Schlussverwendungsnachweis für die gesamte Altstadtsanierung beim Land Hessen bearbeitet.

Auf dieser Grundlage ist es daher aktuell nicht möglich, die Mittel aus dem Bundeskontingent in Höhe von 1.142.189,- € für die Erneuerung des Marktplatzes und des Schloßgrabens einzusetzen, da hier kein Städtebaufördergebiet existiert.

Schwerpunkt ist die Sanierung der kommunalen Infrastruktur, dies ergibt sich aus der Zielsetzung der Kommunalinvestitionsfördergesetzes der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen.

Rechtsgrundlage für die Förderung des Bundes im Städtebau nach § 3 Kommunales Investitionsfördergesetz ist das BauGB, Städtebauförderungsgebiete in Hessen nach BauGB sind:

- Sanierungsgebiete nach § 142 BauGB
- Stadtumbaugebiete nach § 171 b BauGB
- Maßnahmengbiet der sozialen Stadt nach § 171 e BauGB oder
- Fördergebiet aktiver Kernbereich entsprechend § 171 b BauGB oder als einfacher Beschluss der Kommune
- Fördergebiet städtebaulicher Denkmalschutz nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Daher ist es erforderlich, für den Bereich Marktplatz und Schloßgraben in geeigneter Weise auf der Grundlage des Baugesetzbuches ein neues Städtebaufördergebiet festzulegen.

Möglich wäre dies auf der Grundlage des § 171 a ff des BauGB, in dem Stadtumbaumaßnahmen geregelt werden.

Stadtumbaumaßnahmen sollen unter anderem auch dazu beitragen, innerstädtische Bereiche zu stärken.

Gemäß § 171 b legt die Stadt auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ein Gebiet in dem Stadtumbaumaßnahmen ausgeführt werden sollen, durch Beschluss als Stadtumbaugebiet fest.

Dies wäre die Grundlage zum Einsatz des Bundeskontingents der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfördergesetz für die Erneuerung des Marktplatzes und des Schloßgrabens.

Innerhalb des Verfahrens sind ähnlich dem Verfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Betroffenen (§ 137 BauGB) sowie die öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB) beteiligt werden.

Die maßgeblichen Auszüge aus den BauGB sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung ist in diesem Zusammenhang daher um einen Beschluss zu ergänzen, der die Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171 b BauGB beinhaltet und der die Voraussetzungen für den Einsatz der Mittel aus dem Bundeskontingent schafft.

Zusammengefasst ergibt sich dann folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- a) **Die Kreisstadt Erbach beteiligt sich an den Kommunalen Investitionsförderprogrammen des Landes Hessen und des Bundes.**
- b) **Die Mittel des Landeskontingentes werden entsprechend der Förderbestimmungen für die Investitionsfördermittel des Landes für die Brückenerneuerung Marktplatz eingesetzt.**
- c) **Für den Bereich Marktplatz und Schlossgraben wird ein Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB festgesetzt.**

- d) **Die Kommunalen Investitionsfördermittel des Bundes werden innerhalb des Stadtumbaugebietes Schloßgraben und Marktplatz zur Sanierung und Erneuerung dieser Infrastrukturanlagen unter besonderer Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange sowie der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt eingesetzt.**
- b) **Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Projektbereiche umzusetzen:**
- **Erneuerung Marktplatz**
 - **Ausbau Schlossgraben**
 - **Brückenerneuerung Marktplatz.**

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):
(1) Auszüge aus dem Baugesetzbuch

[zurück](#)

§ 171a BauGB Baugesetzbuch (BauGB)

Bundesrecht

Zweites Kapitel - Besonderes Städtebaurecht → Dritter Teil - Stadtumbau

Titel: Baugesetzbuch (BauGB)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: BauGB

Gliederungs-Nr.: 213-1

Normtyp: Gesetz

§ 171a BauGB - Stadtumbaumaßnahmen

(1) Stadtumbaumaßnahmen in Stadt- und Ortsteilen, deren einheitliche und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen, können auch an Stelle von oder ergänzend zu sonstigen Maßnahmen nach diesem Gesetzbuch nach den Vorschriften dieses Teils durchgeführt werden.

(2) ¹Stadtumbaumaßnahmen sind Maßnahmen, durch die in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden. ²Erhebliche städtebauliche Funktionsverluste liegen insbesondere vor, wenn ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen, namentlich für Wohnzwecke, besteht oder zu erwarten ist, oder wenn die allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung nicht erfüllt werden.

(3) ¹Stadtumbaumaßnahmen dienen dem Wohl der Allgemeinheit. ²Sie sollen insbesondere dazu beitragen, dass

1. die Siedlungsstruktur den Erfordernissen der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft sowie den allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung angepasst wird,
2. die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt verbessert werden,
3. innerstädtische Bereiche gestärkt werden,
4. nicht mehr bedarfsgerechte bauliche Anlagen einer neuen Nutzung zugeführt werden,
5. einer anderen Nutzung nicht zufühbare bauliche Anlagen zurückgebaut werden,
6. brachliegende oder freigelegte Flächen einer nachhaltigen, insbesondere dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienenden städtebaulichen Entwicklung oder einer mit dieser verträglichen Zwischennutzung zugeführt werden,
7. innerstädtische Altbaubestände nachhaltig erhalten werden.

gedruckt von am 21.01.2016

[zurück](#)

§ 171b BauGB Baugesetzbuch (BauGB) Bundesrecht

Zweites Kapitel - Besonderes Städtebaurecht → Dritter Teil - Stadtumbau

Titel: Baugesetzbuch (BauGB)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: BauGB

Gliederungs-Nr.: 213-1

Normtyp: Gesetz

§ 171b BauGB - Stadtumbaugebiet, städtebauliches Entwicklungskonzept

(1) ¹Die Gemeinde legt das Gebiet, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss als Stadtumbaugebiet fest. ²Es ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.

(2) ¹Grundlage für den Beschluss nach Absatz 1 ist ein von der Gemeinde aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen (§ 171a Abs. 3) im Stadtumbaugebiet schriftlich darzustellen sind. ²Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

(3) Die §§ 137 und 139 sind bei der Vorbereitung und Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen entsprechend anzuwenden.

(4) Die §§ 164a und 164b sind im Stadtumbaugebiet entsprechend anzuwenden.

gedruckt von am 21.01.2016

[zurück](#)

§ 172 BauGB Baugesetzbuch (BauGB)

Bundesrecht

Sechster Teil - Erhaltungssatzung und städtebauliche Gebote → Erster Abschnitt - Erhaltungssatzung

Titel: Baugesetzbuch (BauGB)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: BauGB

Gliederungs-Nr.: 213-1

Normtyp: Gesetz

§ 172 BauGB - Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erl

(1) ¹Die Gemeinde kann in einem Bebauungsplan oder durch eine sonstige Satzung Gebiete bezeichnen, in denen

1. zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Absatz 3),
2. zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Absatz 4) oder
3. bei städtebaulichen Umstrukturierungen (Absatz 5)

der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen. ²In den Fällen des Satzes 1 Nr. 1 bedarf auch die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung. ³Auf die Satzung ist § 16 Abs. 2 entsprechend anzuwenden. ⁴Die Landesregierungen werden ermächtigt, für die Grundstücke in Gebieten einer Satzung nach Satz 1 Nr. 2 durch Rechtsverordnung mit einer Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren zu bestimmen, dass die Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum (§ 1 des Wohnungseigentumsgesetzes) an Gebäuden, die ganz oder teilweise Wohnzwecken zu dienen bestimmt sind, nicht ohne Genehmigung erfolgen darf. ⁵Ein solches Verbot gilt als Verbot im Sinne des § 135 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. ⁶In den Fällen des Satzes 4 ist § 22 Abs. 2 Satz 3 und 4, Abs. 6 und 8 entsprechend anzuwenden.

(2) Ist der Beschluss über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gefasst und ortsüblich bekannt gemacht, ist § 15 Abs. 1 auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des Absatzes 1 entsprechend anzuwenden.

(3) ¹In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. ²Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

(4) ¹In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 4 darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll. ²Sie ist zu erteilen, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls die Erhaltung der baulichen Anlage oder ein Absehen von der Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist. ³Die Genehmigung ist ferner zu erteilen, wenn

1. die Änderung einer baulichen Anlage der Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungszustands einer durchschnittlichen Wohnung unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen dient,
- 1a. die Änderung einer baulichen Anlage der Anpassung an die baulichen oder anlagentechnischen Mindestanforderungen der [Energieeinsparverordnung](#) dient,
2. das Grundstück zu einem Nachlass gehört und Wohnungseigentum oder Teileigentum zu Gunsten von Miterben oder Vermächtnisnehmern begründet werden soll,
3. das Wohnungseigentum oder Teileigentum zur eigenen Nutzung an Familienangehörige des Eigentümers veräußert werden soll,

4. ohne die Genehmigung Ansprüche Dritter auf Übertragung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nicht erfüllt werden können, zu deren Sicherung vor dem Wirksamwerden des Genehmigungsvorbehalts eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen ist,
5. das Gebäude im Zeitpunkt der Antragstellung zur Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nicht zu Wohnzwecken genutzt wird oder
6. sich der Eigentümer verpflichtet, innerhalb von sieben Jahren ab der Begründung von Wohnungseigentum Wohnungen nur an die Mieter zu veräußern; eine Frist nach § 577a Abs. 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verkürzt sich um sieben Jahre. ²Die Frist nach § 577a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entfällt.

⁴In den Fällen des Satzes 3 Nr. 6 kann in der Genehmigung bestimmt werden, dass auch die Veräußerung von Wohnungseigentum an dem Gebäude während der Dauer der Verpflichtung der Genehmigung der Gemeinde bedarf. ⁵Diese Genehmigungspflicht kann auf Ersuchen der Gemeinde in das Wohnungsgrundbuch eingetragen werden; sie erlischt nach Ablauf der Verpflichtung.

(5) ¹In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 darf die Genehmigung nur versagt werden, um einen den sozialen Belangen Rechnung tragenden Ablauf auf der Grundlage eines Sozialplans (§ 180) zu sichern. ²Ist ein Sozialplan nicht aufgestellt worden, hat ihn die Gemeinde in entsprechender Anwendung des § 180 aufzustellen. ³Absatz 4 Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

gedruckt von am 21.01.2016

[zurück](#)

§ 137 BauGB Baugesetzbuch (BauGB)

Bundesrecht

Erster Teil - Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen → Erster Abschnitt - Allgemeine Vorschriften

Titel: Baugesetzbuch (BauGB)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: BauGB

Gliederungs-Nr.: 213-1

Normtyp: Gesetz

§ 137 BauGB - Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen

¹Die Sanierung soll mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. ²Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

gedruckt von am 21.01.2016

[zurück](#)

§ 139 BauGB Baugesetzbuch (BauGB)

Bundesrecht

Erster Teil - Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen → Erster Abschnitt - Allgemeine Vorschriften

Titel: Baugesetzbuch (BauGB)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: BauGB

Gliederungs-Nr.: 213-1

Normtyp: Gesetz

§ 139 BauGB - Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger

(1) Der Bund, einschließlich seiner Sondervermögen, die Länder, die Gemeindeverbände und die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sollen im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen unterstützen.

(2) ¹ § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 sind bei der Vorbereitung und Durchführung der Sanierung auf Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden. ²Die Träger öffentlicher Belange haben die Gemeinde auch über Änderungen ihrer Absichten zu unterrichten.

(3) Ist eine Änderung von Zielen und Zwecken der Sanierung oder von Maßnahmen und Planungen der Träger öffentlicher Belange, die aufeinander abgestimmt wurden, beabsichtigt, haben sich die Beteiligten unverzüglich miteinander ins Benehmen zu setzen.

gedruckt von am 21.01.2016

[zurück](#)

§ 164a BauGB Baugesetzbuch (BauGB)

Bundesrecht

Erster Teil - Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen → Sechster Abschnitt - Städtebauförderung

Titel: Baugesetzbuch (BauGB)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: BauGB

Gliederungs-Nr.: 213-1

Normtyp: Gesetz

§ 164a BauGB - Einsatz von Städtebauförderungsmitteln

(1) ¹Zur Deckung der Kosten der einheitlichen Vorbereitung und zügigen Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme als Einheit (Gesamtmaßnahme) werden Finanzierungs- und Förderungsmittel (Städtebauförderungsmittel) eingesetzt. ²Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung, deren Finanzierung oder Förderung auf anderer gesetzlicher Grundlage beruht, sollen die in den jeweiligen Haushaltsgesetzen zur Verfügung gestellten Finanzierungs- oder Förderungsmittel so eingesetzt werden, dass die Maßnahmen im Rahmen der Sanierung durchgeführt werden können.

(2) Städtebauförderungsmittel können eingesetzt werden für

1. die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen (§ 140),
2. die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen nach § 147 einschließlich Entschädigungen, soweit durch sie kein bleibender Gegenwert erlangt wird; zu den Kosten der Ordnungsmaßnahmen gehören nicht die persönlichen oder sachlichen Kosten der Gemeindeverwaltung,
3. die Durchführung von Baumaßnahmen nach § 148,
4. die Gewährung einer angemessenen Vergütung von nach Maßgabe dieses Gesetzes beauftragten Dritten,
5. die Verwirklichung des Sozialplans nach § 180 sowie die Gewährung eines Härteausgleichs nach § 181.

(3) ¹Städtebauförderungsmittel können für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 eingesetzt werden. ²Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt dies auch für entsprechende Maßnahmen, zu deren Durchführung sich der Eigentümer gegenüber der Gemeinde vertraglich verpflichtet hat, sowie für darüber hinausgehende Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes dienen, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll.

gedruckt von am 21.01.2016

[zurück](#)

§ 164b BauGB Baugesetzbuch (BauGB)

Bundesrecht

Erster Teil - Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen → Sechster Abschnitt - Städtebauförderung

Titel: Baugesetzbuch (BauGB)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: BauGB

Gliederungs-Nr.: 213-1

Normtyp: Gesetz

§ 164b BauGB - Verwaltungsvereinbarung

(1) ¹Der Bund kann zur Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach [Artikel 104b des Grundgesetzes](#) den Ländern nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes Finanzhilfen für Investitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach einem in gleicher Weise geltenden, allgemeinen und sachgerechten Maßstab gewähren. ²Der Maßstab und das Nähere für den Einsatz der Finanzhilfen werden durch Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt.

(2) Schwerpunkt für den Einsatz solcher Finanzhilfen sind

1. die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
2. die Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen, zur Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer funktional sinnvollen Zuordnung (Nutzungsmischung) sowie von umweltschonenden, kosten- und flächensparenden Bauweisen,
3. städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.

gedruckt von am 21.01.2016

Beschlussvorlage

Drucksache VL-9/2016

14.01.2016

Aktenzeichen:	610-35
Fachbereich:	Stadtplanung und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Martin La Meir

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	25.01.2016	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	03.02.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	11.02.2016	beschließend

Dorferneuerung Bullau Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung Neubau Dorfgemeinschaftshaus

Begründung:

Im Dorferneuerungsprogramm für den Stadtteil Bullau ist die zentrale öffentliche Maßnahme der Neubau des Dorfgemeinschaftshauses.

Eine erste Planungskonzeption, die die Sanierung und den Umbau des bestehenden Gebäudes vorsah, musste zum einen wegen Nutzungsänderungen (Wegfall der Kinderbetreuungseinrichtung) sowie den auf Grund der sehr schlechten Bausubstanz des bestehenden Gebäudes und der damit zusammenhängenden hohen Kosten aufgegeben werden.

In einem zweiten Anlauf wurde eine neue Planungskonzeption erstellt, die einen Neubau mit einer Ebene vorsieht und hier wesentlich optimaler alle funktionalen Erfordernisse, die die Dorfgemeinschaft an das Dorfgemeinschaftshaus stellt erfüllen kann.

Als Anlage sind die Entwurfsplanungen, ein Erläuterungsbericht sowie die Kostenermittlung für dieses Vorhaben beigelegt.

Der Ortsbeirat Bullau hat dieser Planung bereits zugestimmt, ebenso wurde diese Planung in einer Bürgerversammlung präsentiert.

Auf der Grundlage der Beschlussfassung zu dieser Entwurfsplanung kann dann einerseits das Baugenehmigungsverfahren eingeleitet werden und andererseits auch die erforderliche Förderantragstellung für den Zuschuss aus der Dorferneuerung vorbereitet und gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird beschlossen, der Entwurfsplanung für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Bullau zuzustimmen.**
- 2. Es wird beschlossen, auf dieser Grundlage das Baugenehmigungsverfahren und die Antragstellung für den Dorferneuerungszuschuss einzuleiten.**

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) DGH Bullau - Ansichten**
- (2) DGH Bullau - Ansichten - Ost - Süd - Nord**
- (3) DGH Bullau - Grundriss**
- (4) DGH Bullau - Kostenberechnung**
- (5) DGH Bullau - Erläuterung des Entwurfs**



projekt
 ABRUCH, UMBAU UND
 ERWEITERUNG DER
 ALTEN SCHULE ZUM DGH
 FORTUNASTR. 21
 64711 ERBACH-BULLAU

bauherrschaft
 MAGISTRAT DER STADT
 ERBACH
 NECKARSTR.3
 64711 ERBACH

[bauherrschaft]

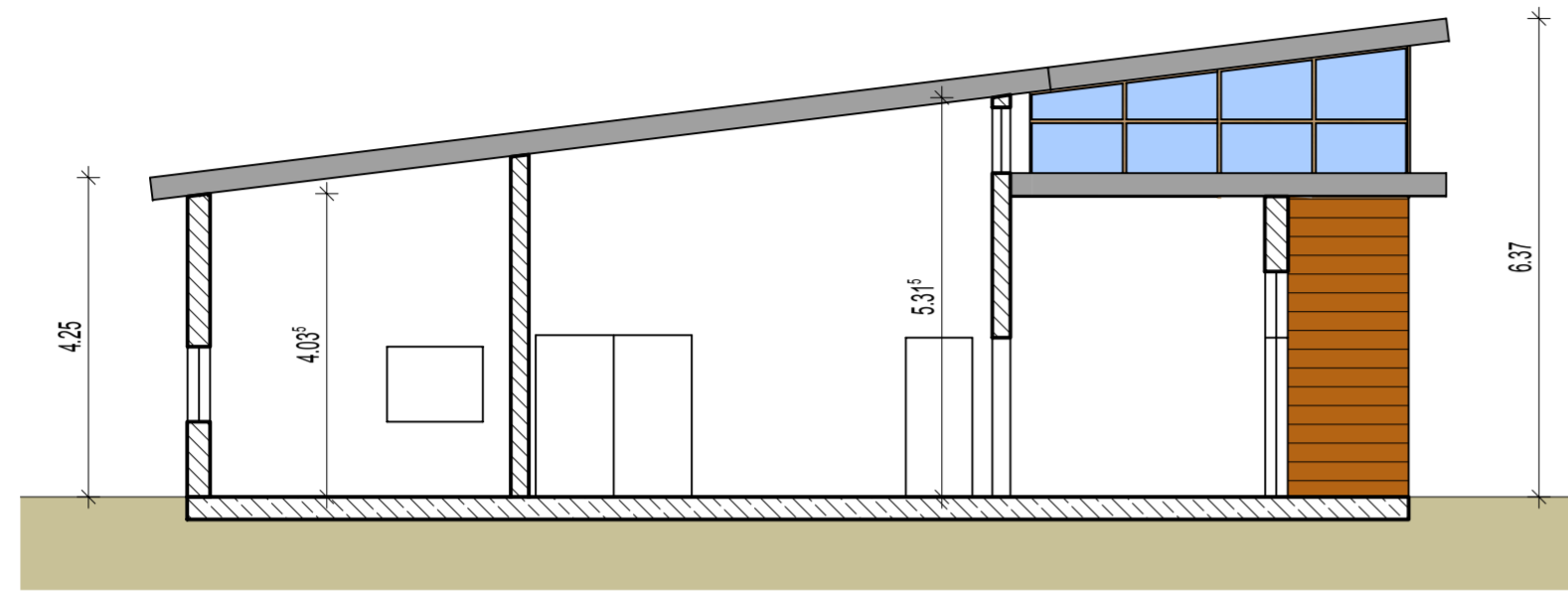
[architektin]

Ansichten

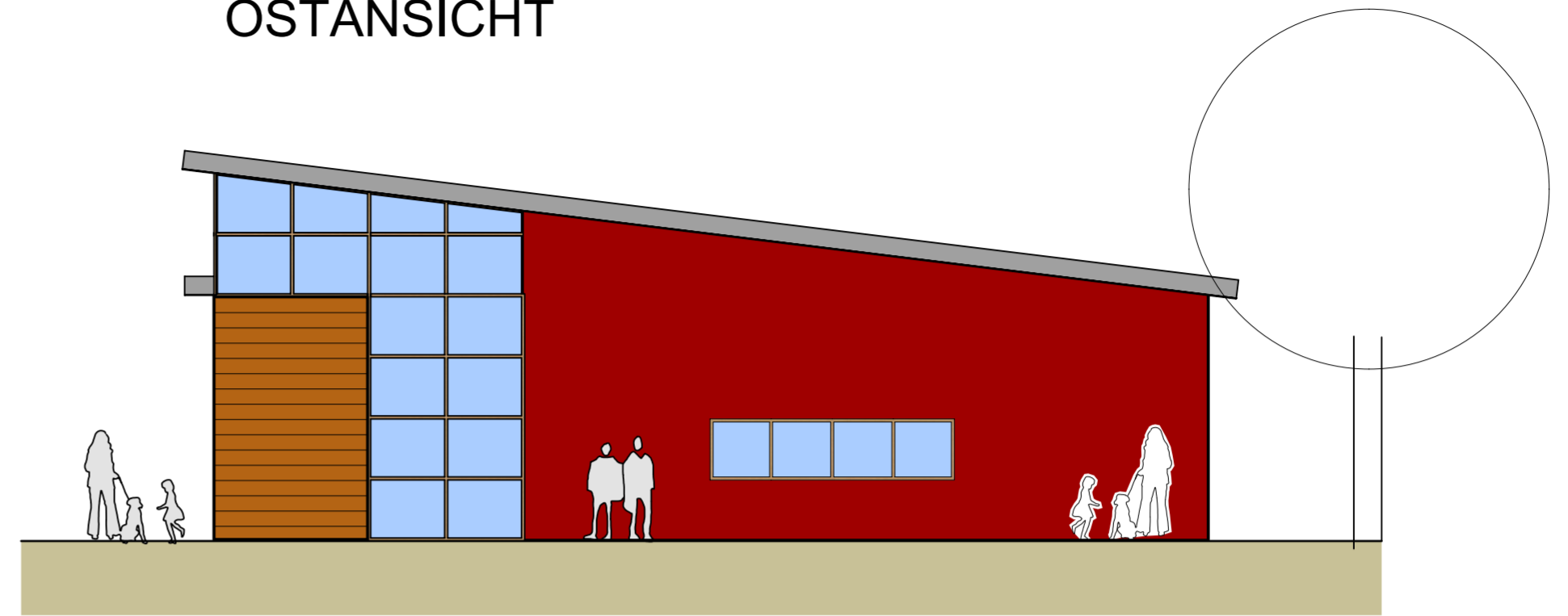
maßstab 1:
 datum 14.07.2015
 geändert

architekturbüro
dörte petersson
 erbacher straße 32
 64720 michelstadt
 tel 06061 - 71058
 fax 06061 - 706173
 mail doerte.petersson@web.de
 mobil 0170 - 8146483

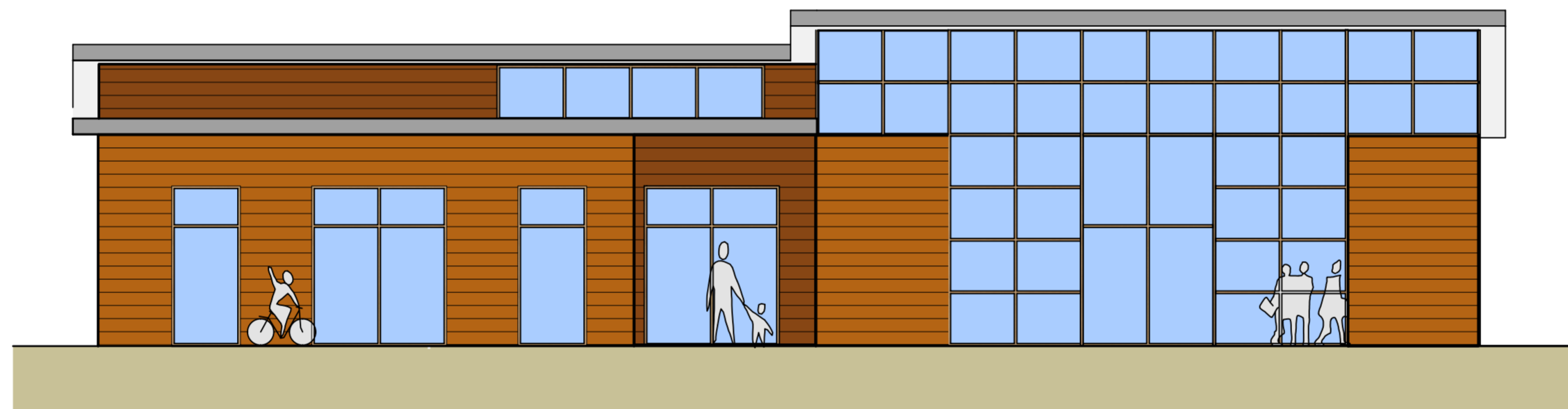
SCHNITT A-A



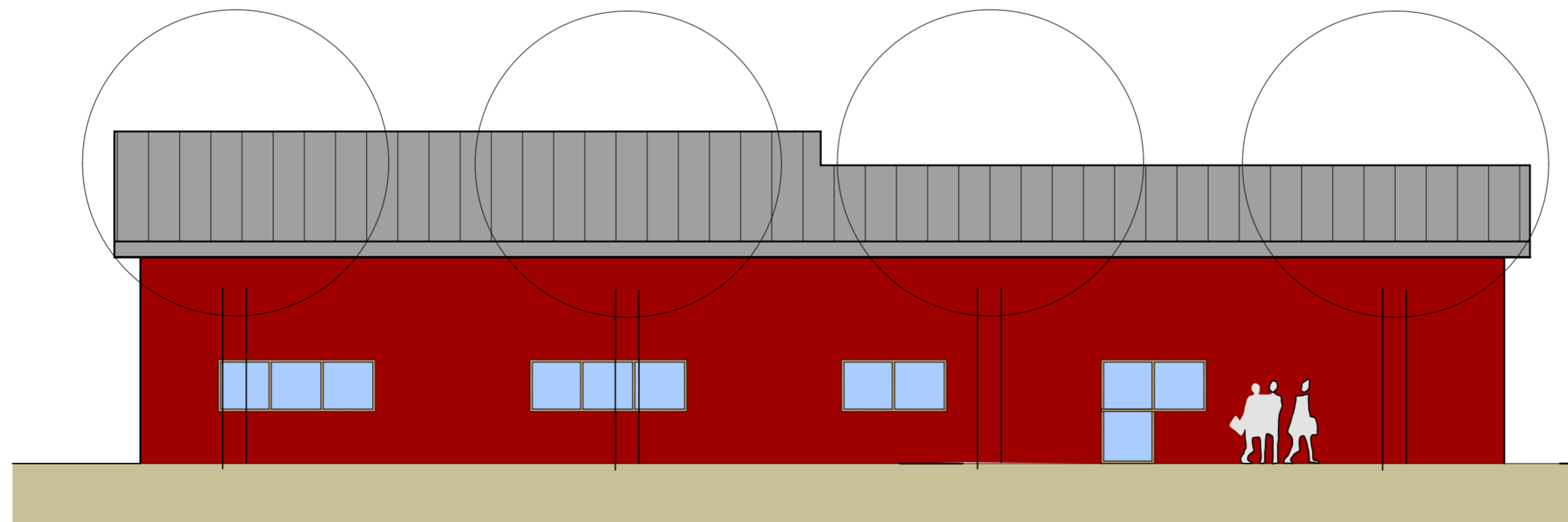
OSTANSICHT



SUEDANSICHT



NORDANSICHT



projekt
 ABBRUCH, UMBAU UND
 ERWEITERUNG DER
 ALTEN SCHULE ZUM DGH
 FORTUNA STR. 21
 64711 ERBACH-BULLAU

bauherrschaft
 MAGISTRAT DER STADT
 ERBACH
 NECKARSTR. 3
 64711 ERBACH

(bauherrschaft)

(architektin)

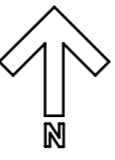
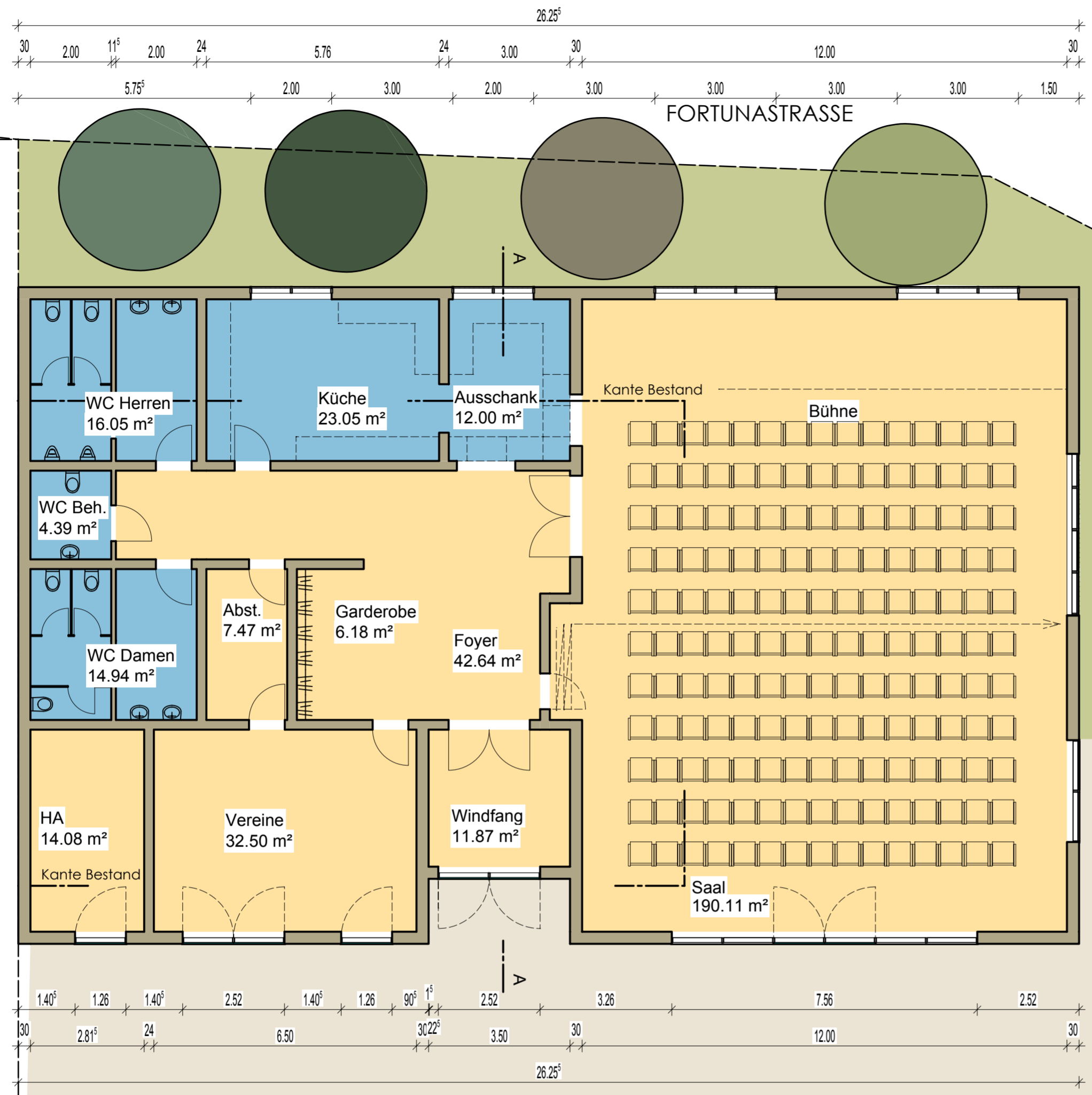
GRUNDRISS

maßstab 1: 100
 datum 19.01.2016
 geändert

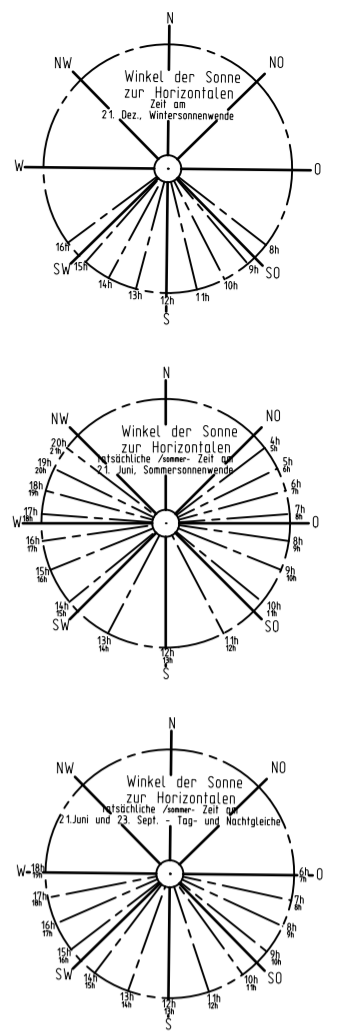
architekturbüro
 dörte petersson

erbacher straße 32
 64720 michelstadt

tel 06061 - 71058
 fax 06061 - 706173
 mail doerte.petersson@web.de
 mobil 0170 - 8146483



GRUNDRISS



SCHÖLLENBACHER WEG

projekt
 ABRUCH, UMBAU UND
 ERWEITERUNG DER
 ALTEN SCHULE ZUM DGH
 FORTUNASTR. 21
 64711 ERBACH-BULLAU

bauherrschaft
 MAGISTRAT DER STADT
 ERBACH
 NECKARSTR.3
 64711 ERBACH

(bauherrschaft)

(architektin)

GRUNDRISS

maßstab 1: 100
 datum 19.01.2016
 geändert

architekturbüro
 dörte petersson

erbacher straße 32
 64720 michelstadt

tel 06061 - 71058
 fax 06061 - 706173
 mail doerte.petersson@web.de
 mobil 0170 - 8146483

SCHÜTZENVEREIN

	Bauvorhaben	Neubau Dorfhaus, Fortunastr. 21, 64711 Erbach - Bullau				
	Bauherr	Magistrat der Stadt Erbach, Neckarstr. 3, 64711 Erbach				
Kostenberechnung						
Nr.	Position	Menge	Einh		EP in €	GP in €
I. Kostengruppe 3 und 4 - Bauwerk und Technische Anlagen						
1	Baustelleneinrichtung					
	Kran, Bauwasser u. -strom, WC, Bauzaun, etc.			psch		3.000,00
	Summe Baustelleneinrichtung					3.000,00
2	Abbrucharbeiten					
	Abbruch bis OK Gelände komplett incl. Entsorgung			psch		17.500,00
	Summe Abbrucharbeiten					17.500,00
3	Gerüstarbeiten					
	Stahlrohrleitergerüst für Rohbau stellen, vorhalten und abbauen	485,00	m ²		9,00	4.365,00
	Summe Gerüstbau					4.365,00
4	Erdarbeiten					
	Asphaltbelag im Bereich um das Gebäudes aufnehmen und entsorgen	250,00	m ²		10,00	2.500,00
	Erdaushub Baugrube	180,00	m ³		18,00	3.240,00
	Aushub Fundamente	55,00	m ³		45,00	2.475,00
	Rohrgrabenaushub / Wiederverfüllung zur Herstellung eines neuen Hausanschlusses	22,50	m ³		58,50	1.316,25
	Auffüllen des Arbeitsraumes mit vorhandenem oder gelieferten Material	60,00	m ³		30,00	1.800,00
	Sonst. Erdarbeiten					1.500,00
	Summe Erdarbeiten					12.831,25
5	Entwässerung					
	Grundleitungen	90,00	m		35,00	3.150,00
	Revisionsschacht			psch		2.000,00
	Kanalanschluß neu	1,00	St		1.000,00	1.000,00
	Summe Entwässerung					6.150,00



Hochbau Planung
Freiflächen Bauleitung

Neubau Dorferneuerung
Sanierung Beratung

6	Maurerarbeiten				
	Leichtziegelmauerwerk				
	Aussenwände, d=36,5cm	115,00	m³	280,00	32.200,00
	tragende Innenwände, d = 24 cm	225,00	m²	90,00	20.250,00
	Trennwände KS, d = 11,5 cm	150,00	m²	50,00	7.500,00
	Sonst. Maurerarbeiten			psch	2.500,00
	Summe Maurerarbeiten				62.450,00
7	Betonarbeiten				
	Planum, Kiesschicht, SK, Isolierung	387,00	m²	20,00	7.740,00
	Fundamentbeton	66,00	m³	130,00	8.580,00
	Bodenplatte neu	387,00	m²	45,00	17.415,00
	Aussteifungsstützen, Stürze, RA	10,00	m³	800,00	8.000,00
	Stb. Flachdach, incl. UZ	75,00	m²	65,00	4.875,00
	Summe Betonarbeiten				46.610,00
8	Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Wärmedämmung				
	Dachstuhl Bauholz liefern,	25,00	m³	350,00	8.750,00
	Bauholz abbinden und aufschlagen	810,00	lfdm	15,00	12.150,00
	Dämmung Dachschräge incl. Dampfbremse				
	Dampfbremse	360,00	m²	20,00	7.200,00
	Holzverschalung incl. UK	115,00	m²	90,00	10.350,00
	Summe Zimmererarbeiten				38.450,00
9	Dachdeckerarbeiten				
	Konterlattung und Schalung	360,00	m²	15,00	5.400,00
	Stehfalzdach Zinkblech, incl. aller Anschlüsse, Falzdichtung, Trennlage, etc.	360,00	m²	100,00	36.000,00
	Flachdachabdichtung, incl. Dämmung und Anschlüsse	75,00	m²	180,00	13.500,00
	Sonst. Dachdeckerarbeiten				1.500,00
	Summe Dachdeckerarbeiten				56.400,00
10	Spenglerarbeiten				
	Regenrinnen und Fallrohre	45,00	m	55,00	2.475,00
	Sonstige Spenglerarbeiten (Blechanschlüsse, Abdeckungen, etc.)			psch	3.000,00
	Summe Spenglerarbeiten				5.475,00
11	Putz- und Malerarbeiten				
	Putz und Anstrich außen	180,00	m²	32,50	5.850,00
	MW-Wände Innenputz, -anstrich,	950,00	m²	22,50	21.375,00

	Deckenputz und -anstrich	70,00 m ²		22,50	1.575,00
	GK-Flächen (Dachschräge) mit Streichputz	90,00 m ²		15,00	1.350,00
	Holzanstriche (Gesimse, Sparrenköpfe, etc.)		psch		5.000,00
	Sonstige Putzer- u. Malerarbeiten		psch		1.000,00
	Summe Putz- und Malerarbeiten				36.150,00
12	Fliesen- und Plattenarbeiten				
	Bodenfliesen mit Abdichtung (Küche, Ausschank und WCs komplett)	85,00 m ²		80,00	6.800,00
	Wandfliesen	170,00 m ²		50,00	8.500,00
	Summe Fliesenarbeiten				15.300,00
13	Estricharbeiten				
	Estrich mit Abdichtung und Wärmedämmung	380,00 m ²		40,00	15.200,00
	Summe Estricharbeiten				15.200,00
14	Tischler-, Glaserarbeiten				
	Holzfenster	35,00 m ²		600,00	21.000,00
	Pfosten-Riegelkonstruktion	85,00 m ²		550,00	46.750,00
	Eingangstürelement 2-flg.	1,00 St		4.000,00	4.000,00
	Eingangstüren 1-flg	2,00 St		2.000,00	4.000,00
	Innentüren 2-flg	1,00 St		2.000,00	2.000,00
	Innentüren 1-flg.	8,00 St		1.000,00	
	WC-Trennwände	25,00 m ²		110,00	2.750,00
	Innenfensterbänke	20,00 lfdm		80,00	1.600,00
	Summe Tischler-, Glaserarbeiten				82.100,00
16	Bodenbelagsarbeiten				
	Hochkantlamellenparkett Eiche	255,00 m ²		60,00	15.300,00
	Summe Bodenbelagsarbeiten				15.300,00
17	Trockenbauarbeiten				
	Bekleidung Untersicht Dachschräge	315,00 m ²		40,00	12.600,00
	Zulage Schallsabsorbierende Decke Saal	185,00 m ²		27,50	5.087,50
	Wandvorsatzschale in WCs	18,00 m ²		50,00	900,00
	Summe Trockenbauarbeiten				18.587,50
18	mobiles Trennwandelement				
	Trennwand Saal	60,00 m ²		600,00	36.000,00
	Summe mobiles Trennwandelement				36.000,00

19	Heizungsinstallation				
	zu beheizende Fläche ca.	330,00 m ²		90,00	29.700,00
	Summe Heizungsinstallation				29.700,00
20	Sanitärinstallation				
	Anzahl Objekte incl. Abwasser-, Wasseranschluss	17,00 St		1.100,00	18.700,00
	Summe Sanitärinstallation				18.700,00
21	Blitzschutz				
	Blitzschutz		psch		4.000,00
	Summe Blitzschutz				4.000,00
22	Elektroinstallation (ohne Lampen)				
	Nutzfläche (allg. Stromversorgung)	330,00 m ²		45,00	14.850,00
	Anschluss Heizung		psch		2.000,00
	Summe Elektroarbeiten (ohne Lampen)				16.850,00
	Zusammenstellung				
1	Baustelleneinrichtung				3.000,00
2	Abbrucharbeiten				17.500,00
3	Gerüstarbeiten				4.365,00
4	Erdarbeiten				12.831,25
5	Entwässerung				6.150,00
6	Maurerarbeiten				62.450,00
7	Betonarbeiten				46.610,00
8	Zimmererarbeiten				38.450,00
9	Dachdeckerarbeiten				56.400,00
10	Spenglerarbeiten				5.475,00
11	Putz- und Malerarbeiten				36.150,00
12	Fliesenarbeiten				15.300,00
13	Estrich				15.200,00
14	Schreiner-, Glaserarbeiten				82.100,00
16	Bodenbelagsarbeiten				15.300,00
17	Trockenbauarbeiten				18.587,50
18	Trennwandelement				36.000,00
19	Heizung				29.700,00
20	Sanitär				18.700,00
21	Blitzschutz				5.000,00
22	Elektro				16.850,00
	Summe Kostengruppe 3 und 4				542.118,75

II. Kostengruppe 7 - Nebenkosten					
Architektenhonorar, Statik, Prüfstatik, Haustechnik, Genehmigungsgebühren, etc. ca. 15% der reinen Nettobaukosten					81.317,81
Summe Kostengruppe 7					81.317,81
Nettobaukosten (KGr. 3, 4, 7)					623.436,56
19% MWST					103.002,56
Herstellungskosten					726.439,13
<p>Vergleichsrechnung: Vorstehende Kostenberechnung wurde anhand der BKI Baukosten "Gebäude", Statistische Kostenkennwerte, Ausgabe 2014, Gemeindezentren, überprüft. Aufgrund des einfachen Baukörpers kann das geplante DGH gem. der Punktevergabe in einen einfachen bis mittlerern Standard eingeordnet werden. Der für den mittleren Standard angegebene Kostenansatz von € 1.520,00 / m² Bruttogrundfläche wurde um 10% erhöht auf € 1.672,00 incl. MWST = € 1.405,04 netto. Bei einer Bruttogrundrissfläche von 387,00 m² ergeben sich somit Nettobaukosten in Höhe von € 543.751,26. (Kostengruppen 3 und 4)</p>					
Michelstadt, den 19.01.2016					

Baumaßnahme: NEUBAU DORFHAUS IM RAHMEN DES DORFERNEUERUNGSPROGRAMMS
IN ERBACH-BULLAU, FORTUNASTR. 21

Bauherr: MAGISTRAT DER KREISSTADT ERBACH, NECKARSTR. 3, 64711 ERBACH

ERLÄUTERUNG DES ENTWURFS

Der ursprünglich mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung abgestimmte Entwurf für den Neubau des Dorfhauses wurde hinfällig als bekannt wurde, dass der Kindergarten in Bullau schließen wird.

Somit sollte das Konzept, das einen 2-geschossigen Baukörper – unter Einbeziehung des vorhandenen Gewölbekellers - mit Gemeinschaftsnutzung im Erdgeschoss und den Räumen für den Kindergarten im Obergeschoss vorsah, dem neuen Raumprogramm angepasst werden.

Diese Situation haben wir zum Anlass genommen, den Entwurfsansatz noch einmal grundsätzlich zu überprüfen. Dabei wurde deutlich, dass auf einen Erhalt des Kellers, sowohl aus funktionalen als auch aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet werden sollte. Der Standort des Gebäudes kann dadurch so in Richtung Straße verschoben werden, dass trotz größerer Gebäudegrundfläche die freie Hoffläche annähernd gleich groß bleibt. Vor Allem aber kann der Neubau somit vollkommen barrierefrei auf Hofniveau errichtet werden.

Wesentliche Zielsetzung des Entwurfs ist neben der Barrierefreiheit eine größtmögliche Multifunktionalität die es ermöglicht, den vielfältigen bestehenden und gewünschten Nutzungsanforderungen gerecht zu werden.

Darüber hinaus gilt es, ein in energetischer Hinsicht sinnvolles und kompaktes Gebäude zu entwickeln, dass die Unterhaltungskosten weitmöglich reduziert.

Entsprechend der städtebaulichen Situation und den Anforderungen an die Nutzung ist das Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 350 m² zum Hof hin ausgerichtet und erschlossen.

Über das Foyer werden der Saal und die zugehörigen Nebenräume Toiletten, Küche, Ausschank und Abstellraum erreicht.

Der Saal mit einer Grundfläche von ca. 190 m² bietet bei einer Nutzung mit reiner Bestuhlung etwa 165 Sitzplätze. Die Fassade ist in diesem Bereich zum Hof vollkommen geöffnet, sodass bei entsprechender Witterung die Veranstaltungen von innen nach außen übergehen können.

Eine etwa mittig im Saal angeordnete mobile Trennwand ermöglicht eine gleichzeitige und unabhängige Nutzung von 2 kleineren Räumen mit jeweils ca. 95 m² Grundfläche.

Dieser Hauptbaukörper erhält ein Pultdach mit einer Neigung von ca. 7°, das sich zum Hof hin öffnet, die Raumhöhe im Saal steigt von ca. 4,00 m auf ca. 6,00 m an.
(Zum Vergleich: ein Satteldach mit einer Neigung von 35° hätte bei einer Höhe an der Traufe von etwa 3,50 m eine Gesamthöhe im First von etwa 9,50 m erreicht.)
Diese relativ moderne Dachform ist durch eine Lockerung innerhalb der überarbeiteten Richtlinien des Dorferneuerungsprogramms nach Abstimmung mit Frau Hofmann vom Amt für den ländlichen Raum förderfähig.

Hofseitig ist vor den Hauptbaukörper ein Kubus mit Flachdach vorgesetzt. Hier befindet sich ein zusätzlicher Raum mit einer Größe von etwa 32,00 m², der durch den separaten Zugang von außen vollkommen unabhängig vom Gesamtgebäude genutzt werden kann. Es ist gleichzeitig auch eine Verbindung zum Foyer vorgesehen, falls die Verbindung zu den Nebenräume wie Küche und Toiletten gewünscht ist.
Weiterhin ist hier der Hausanschlussraum, ebenfalls mit separatem Zugang von außen angeordnet.
Oberhalb des Flachdachs sind Fenster vorgesehen, die eine Belichtung des Foyers gewährleisten.

Der vorliegende Entwurf wurde dem Arbeitskreis Dorferneuerung am 15.07.2015 vorgestellt und fand einhellige Zustimmung.

Für den vorliegenden Entwurf wurden die Kosten gewerkeweise ermittelt. (s. Anhang)
Durch eine Optimierung der Planung im Zuge der weiteren Bearbeitung wird eine Reduzierung der Gesamtkosten angestrebt.



Michelstadt, den 19.01.2016

Beschlussvorlage

Drucksache VL-14/2016

18.01.2016

Aktenzeichen:	615-01
Fachbereich:	Stadtplanung und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Sabine Krämer-Eis / Martin La Meir

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	25.01.2016	beschließend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	03.02.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	11.02.2016	beschließend

Projekt Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach

-Beschluss über die Inanspruchnahme des europäischen Leader-Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung

-Beschluss über den Nutzungsvertrag mit der Energiegenossenschaft Odenwald eG

Begründung:

Die Wegstrecke entlang der Mümling von der Ortsmitte heraus bis zum Roßbacher Weg (Gemarkungsgrenze) wird zunehmend mehr genutzt. Dazu gehören Personen, die nach Michelstadt und zurück die Wegstrecke mit dem Fahrrad oder zu Fuß bevorzugen, Spaziergänger, Radwanderer, Familien mit Kinderwagen und Kleinkindfahrzeugen und Inlinern. Auch Personen mit Handicaps freuen sich über die ebene und befestigte Wegstrecke. Schon lange ist es das Ziel, diesen Bereich als Naherholungsgebiet aufzuwerten. Erste Schritte unternahmen Bürgerinnen und Bürger im Prozess „Agenda 21 Erbach“ mit der Instandsetzung des linken Weges zwischen Alexanderbad und Roßbacher Weg sowie verschiedenen Projektbeschreibungen zur Aufwertung des Geländes. Verwaltungsintern wurden sich bereits seit längerem konkrete Gedanken dazu gemacht, doch scheiterte die Umsetzung an den finanziellen Mitteln. Mit der Auflage des europäischen LEADER Programms zur Entwicklung ländlicher Räume bestehen nun Chancen der Umsetzung. Gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Odenwald EG, die u. a. Gelände zur Verfügung stellt, wurde ein attraktives Konzept entwickelt. Dazu gehören im Wesentlichen drei große Elemente: der „Energieweg“ mit Informationstafeln zu regenerativen Energien und Naturthemen, ein „Wassererlebnisplatz“ an der Mümling und ein Generationenbewegungspark. Eine ausführliche Projektbeschreibung ist beigefügt. Bei der Konzeptentwicklung wurden die maßgeblichen Behörden eingebunden, Vereine ermuntert sich einzubringen, ein ortsansässiger Physiotherapeut speziell für die Auswahl der Geräte um Rat gefragt, ortsansässige Krankenversicherungen im Hinblick auf die Gesundheitsprävention angesprochen und auch bereits bestehende Bewegungsparks angeschaut. Der Magistrat wurde über die Entwicklung der Planung mehrfach unterrichtet.

Das Projekt hat inzwischen der zuständige Förderausschuss, der über die Förderwürdigkeit entscheidet, befürwortet. Verantwortlich ist die Interessengemeinschaft Odenwald e. V. (IGO), die zusammen mit 250 Personen aus der Region ein regionales Entwicklungskonzept Odenwald (REKO) erarbeitet hat, welches im Februar 2015 die Anerkennung als LEADER-Region für die EU-Programmperiode 2014-2020 erhielt. Entsprechend der vorgegebenen Richtlinien können nun Projekte in der Region gefördert werden. Informationen dazu sind abrufbar unter www.region-odenwald.de.

Nach der Anerkennung der Förderwürdigkeit muss die Förderfähigkeit durch das Amt für ländlichen Raum geprüft werden, welches auch den Zuwendungsbescheid ausstellt. Bei erfolgreicher Prüfung wird das Projekt erneut in den Förderausschuss gegeben und dann ggf. freigegeben.

Für die Prüfung der Förderfähigkeit muss neben einer Projektbeschreibung, dem Kosten- und Finanzierungsplan, behördlichen Genehmigungen, möglichen Verträge über beanspruchte Flächen, auch ein Beschluss der Stadt Erbach über das Projekt selbst wie auch ein Beschluss über die Zweckbindung von mindestens 12 Jahren und Übernahme der Folgekosten vorliegen.

Da zum Kosten- und Finanzierungsplan noch nicht alle Zahlen vorliegen, wird in der Magistratssitzung dazu berichtet und die Kosten- und Finanzierungsplanung als Tischvorlage vorbereitet.

Es wird vorgeschlagen, unter der Voraussetzung, dass die Förderung über das LEADER-Programm erfolgt, das Projekt „Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach“ gemäß der Projektbeschreibung umzusetzen. Es wird ein 25-jähriger Nutzungsvertrag (Anlage) mit der EGO über die benötigte Fläche für den Generationenbewegungspark geschlossen und die Stadt Erbach verpflichtet sich, das Projekt zweckgebunden mindestens 12 Jahre zu unterhalten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Projekt „Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach“ unter der Voraussetzung einer Förderung über das LEADER Programm umzusetzen. Damit verbunden verpflichtet sich die Stadt Erbach das Projekt mindestens 12 Jahre zweckgebunden aufrechtzuerhalten und die Folgekosten zur Pflege und Instandhaltung zu übernehmen. Die Nutzung des Geländes der Energiegenossenschaft Odenwald für den Generationenbewegungspark wird mit dem vorliegenden Nutzungsvertrag langfristig auf 25 Jahre gesichert.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Projektbeschreibung**
- (2) Mehrgenerationenbewegungspark - Pläne**
- (3) Mehrgenerationenbewegungspark - Wassererlebnisplatz**
- (4) Mehrgenerationenbewegungspark - Geräte Kinderbereich**
- (5) Nutzungsvertrag**

Projektbeschreibung
„Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach“

Förderantrag zum LEADER-Programm Entwicklung ländlicher Räume 2014-2020

Stand: Januar 2016

Antragsteller: Magistrat der Kreisstadt Erbach

Projektname:

Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach

Projektträger:

Kreisstadt Erbach in Kooperation mit der Energiegenossenschaft Odenwald eG

Ansprechpartner:

Martin La Meir, Kreisstadt Erbach
Tel.: 06062-6430, E-Mail: stadtbauamt@erbach.de

Sabine Krämer-Eis, Kreisstadt Erbach
Tel.: 06062-6425, E-Mail: buergerpraxis@erbach.de

Thomas Mergenthaler, Energiegenossenschaft Odenwald eG
Tel.: 06062- 809720, E-Mail: Thomas.Mergenthaler@eg-odenwald.de

Ausgangssituation und Idee:

Rechts und links entlang der Mümling verlaufen zwischen dem Freibad Alexanderbad und der Straße „Rossbacher Weg“ zwei Wege, die für Fußgänger und Radfahrer freigegeben sind. Die Wege schließen sich direkt an den Ortskern der Kreisstadt Erbach an und verbinden die beiden Städte Erbach und Michelstadt.

Gemeinsam mit der in diesem Bereich ansässigen Energiegenossenschaft Odenwald eG soll unter dem Titel „Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach“ ein Lehrpfad zu den Themen Energie und Natur sowie ein Generationenbewegungspark errichten werden, um die Attraktivität dieses Areals zu stärken, touristisch aufzuwerten sowie Frequenz und Verweildauer der Besucher zu erhöhen.

Das Leitmotiv „Energie“ soll sich dabei in Informationen zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Energiewende widerspiegeln, sowie in der körperlichen Erfahrung von Bewegung und Energiefreisetzung. Das Ganze ist eingebettet in ein allgemeines Naturerlebnis mit einer gezielten Heranführung an den Flusslauf und die begleitende Natur.

Projektziel , Zielgruppen, Vernetzung:

Die Ausgestaltung des Gebiets steigert nachhaltig die Attraktivität des innerstädtischen naturnahen Erholungsgebiets und vermittelt Wissenswertes zu den gesellschaftsrelevanten Themen Energie, Umwelt und Natur.

Alle Gesellschafts- und Altersgruppen werden sinnlich, körperlich und geistig angesprochen und herausgefordert. Dieses Angebot soll die Freqventierung, die Verweildauer und den Erholungswert des Gebietes für eine breite Nutzergruppe erhöhen. Anwohner, Arbeitnehmer der umliegenden Betriebe, regionale Nutzer und überregionale Besucher sollen hierbei gleichermaßen durch das entstehende Angebot angesprochen werden.

Die Wegstrecke zwischen Alexanderbad und Roßbacher Weg ist aufgrund des ebenen Geländes und der Asphaltierung barrierefrei einzustufen und daher auch für Menschen mit Handicaps und Familien mit Kinderwagen gut zu nutzen. Dies gilt auch für die Wegeführung in den Generationenbewegungspark.

Maßgabe bei der Zielerreichung ist dabei, die Schutzgüter des FFH-Gebiets Mümling-Aue möglichst positiv zu beeinflussen, sowie eine höhere Aufmerksamkeit und Wertschätzung auf diese Schutzgüter zu legen.

Bei der Wegstrecke handelt es sich um ein Verbindungsstück zwischen den Städten Erbach und Michelstadt. Die mit dem Konzept verfolgte Aufwertung des Areals kommt aus diesem Grund beiden Städten zugute und birgt die Chance des weiteren Zusammenwachsens.

Darüber hinaus bewirkt die Kooperation mit der ortsansässigen Energiegenossenschaft Odenwald eG zur Umsetzung des Projekts ein wirkungsvolles Netzwerk, in das weitere Partner im Laufe der Zeit aufgenommen werden. So sind inzwischen drei Vereine beim Themenbereich Natur konkret eingebunden. Örtlichen Sportvereinen ist das Projekt vorgestellt worden mit der Aufforderung ihre Anregungen einzubringen (Anlage Anschreiben + Fragebogen). Ebenso ist das Projekt den ortsansässigen Krankenversicherungen im Hinblick auf die Gesundheitsprävention vorgestellt und um Unterstützung gebeten worden (Anlage).

Ein ortsansässiger namhafter Physiotherapeut, Norbert Müller/Physiozentrum Odenwald berät die Projektträger bei der Auswahl der einzelnen Sportgeräte.

Ebenso haben bereits einige ansässige Firmen das Projekt sehr begrüßt und stellen bei Umsetzung Spendenbeträge bereit.

Darüber hinaus verstärkt es die Attraktivität des Radwanderweges R4. Dazu ist der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.) um Stellungnahme gebeten worden. Er begrüßt das Projekt, denn es stärkt die Attraktivität des Radwanderweges und unterstützt die geplante Zertifizierung dieses Teilabschnitts des Radwanderweges R4.

Die Entwicklung der Informationstafeln erfolgt zusammen mit dem GEO-Naturpark, der es sehr begrüßt, dass er über die Tafeln mit in das Projekt eingebunden wird. Dies wird sich auch bei der Bewerbung der Anlage positiv auswirken.

Projekthinhalt:

Streckenbeschreibung (Übersichtsplan):

Der Oberlauf der Mümling, ein Gewässer 2. Ordnung, ist gemäß den europäischen Richtlinien als Flora-Fauna-Habitat Gebiet unter Schutz gestellt (Schutzzweck: Vorkommen der Groppe/Cottus gobio). Der geplante „Energieweg“ liegt innerhalb dieses ausgewiesenen Gebietes und kann als Rundweg (ca. 3 km lang) genutzt werden, denn beidseits der Mümling gibt es bereits eine befestigte Wegeführung.

Der am Ost-Ufer gelegene, asphaltierte Streckenabschnitt ist als Radwanderweg R 4 – der vom Neckartal über Erbach zum Main nach Obernburg führt – an ein überregionales Streckennetz angebunden. Der Radweg wird gut frequentiert, sowohl von Touristen als auch von Einheimischen, die entlang dem Weg ihre Wochenendtouren unternehmen.

Vom Freibad Alexanderbad (mit solarthermischer Anlage) kommend führt dieser Weg (rechts der Mümling) vorbei am Gelände der Energiegenossenschaft Odenwald eG (EGO). Dieses Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, die regenerativen Energien im Odenwald zu forcieren, betreibt selbst ca. 70 Photovoltaikanlagen, ist an mehreren Windkraftanlagen beteiligt und betreibt am Firmensitz sichtbar eine Nahwärme-Versorgung sowie mehrere Photovoltaikanlagen.

Der Streckenabschnitt am West-Ufer besteht aus einer naturbelassenen geschotterten Wegeführung. Hier wurden bereits von der Stadt Erbach in Kooperation mit dem Historischen Verein für die Kreisstadt Erbach und die ehemalige Grafschaft Erbach e. V. eine Blumenwiese angelegt.

Das Flussbett der Mümling wird an diesem Abschnitt von begrünten Böschungen mit Bäumen und Sträuchern gesäumt und bietet bereits jetzt schon einen ansprechenden Erholungsraum im innerstädtischen Umfeld.

Parkplätze sind in Höhe der Energiegenossenschaft vorhanden und insbesondere am südlichen Einstieg beim Freibad Alexanderbad.

Naturerlebnis/Wassererlebnisplatz:

Der Naherholungswert der bereits etablierten Wegeführung soll durch landschaftsbauliche Maßnahmen sowie eine Heranführung der Besucher an den Naturraum weiter gesteigert werden.

Auf den Bach-abgewandten Weg-Seiten wurden bereits verbessernde Maßnahmen durchgeführt. Neben der Blumenwiese hat die Energiegenossenschaft Odenwald auf Teilen ihres Geländes Zähne abgebaut oder zurückgesetzt, sowie den Bewuchs ausgelichtet, um eine optische Einengung der Wegeführung aufzubrechen.

Auf den Bach-zugewandten Weg-Seiten sind im Zuge des hier beschriebenen Projektes Maßnahmen für eine Heranführung der Besucher an das Element Wasser geplant. Hierfür wird ein Auf- und Abstieg geschaffen, um einen Zugang zur Mümling ohne Eingriff in das Flussbett zu erreichen. Die Stufen sollen auch zum Sitzen und Klettern einladen. Von dort kann eine Querung der Mümling über Trittsteine möglich sein, um einen weiteren Attraktionspunkt besonders für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Die Steine werden so gesetzt, dass aus Sicherheitsgründen eine Querung nur bei Niedrigwasserstand möglich ist.

Als weiteren Baustein der naturnahen Gestaltung soll der Zulauf des „Silberbrünnchen“ aus der aktuellen Verrohrung befreit und als offene Einmündung in die Mümling gestaltet werden. Der Bereich wird so gestaltet, dass er für Besucher zugänglich gemacht wird. In diesem Bereich ein stabiles Wasserrad aufgestellt, um anschaulich die Wasserkraft darzustellen.

Der Wassererlebnisplatz bildet den thematischen Brückenschlag vom direkten Naturerlebnis zu den weiteren Schwerpunktfeldern des „Energiewegs“ sowie des Generationenbewegungsparks.

In diese Planung ist bereits von Beginn an die Untere Wasserbehörde und der Wasserverband Mümling einbezogen worden und die notwendigen Genehmigungen sind in Aussicht gestellt. Diese werden wie auch die hydraulischen Berechnungen konkret vorbereitet und beantragt, sobald der Förderantrag genehmigt ist.

Energieweg:

Neben der Klassifizierung als FFH-Gebiet soll bei der thematischen Entwicklung des Streckenabschnitts in der Mümling-Aue die räumliche Nähe zur Energiegenossenschaft Odenwald und dem Kompetenzzentrum „Haus der Energie“ aufgegriffen werden.

Hierfür plant der Antragsteller die Errichtung von Informationstafeln, welche die naturräumlichen Gegebenheiten mit energierelevanten Fragestellungen verknüpft. Hierfür sind folgende Tafeln angedacht:

- Das FFH-Gebiet Mümling

Der Schutzgebietscharakter der Mümling wird mit seinen Schutzgütern und Entwicklungszielen beschrieben sowie mit Hinweisen auf ein naturverträgliches Verhalten während des Aufenthalts versehen. Die Leitarten des Lebensraums werden beschrieben und in Zusammenhang mit den nötigen Schutzmaßnahmen im gesamten Habitat gestellt.

- Die Blumenwiese

Das Projekt wird mit der Synergie aus ästhetischem und ökologischem Mehrwert vorgestellt. Honigbienen werden als exemplarische Nutznießer beschrieben. (Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein für die Kreisstadt Erbach und die ehemalige Grafschaft Erbach e. V. und dem Imkerverein Erbach-Michelstadt e. V.)

- Der Wald und seine Funktionen

60% der Fläche des Odenwaldes ist bewaldet. Bereits vorhandene Bäume im Areal, aber auch neu zu pflanzende Bäume zeigen die Vielfalt unserer einheimischen Baumarten. Informationentafeln vermitteln dem Besucher, welche Funktionen der Wald mit seinen Bäumen übernimmt und wie wichtig er für ein gesundes Lebensumfeld ist. (Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Verein „Mein Baum in meiner Stadt e. V.“)

- Die Element Wasser

Am Zufluss des „Silberbaches“ wird das Lebelement Wasser mit all seinen vielfältigen Funktionen beschrieben. Zusätzlich kann mit Hilfe des Wasserrades auch das Prinzip der Wasserkraft-Nutzung für historische Mühlen und moderne Kraftwerke anschaulich dargestellt werden.

- Die Kraft der Sonne

Mit Blick auf die großflächigen Photovoltaik-Anlagen am „Haus der Energie“ wird die Technik und die Verfügbarkeit der Stromproduktion aus Sonnenlicht erläutert.

☞ Die Kraft des Windes

Auch ohne direkte Sichtachse zu regionalen Windparks wird die Windenergie als Teil des regenerativen Energiemix in Technik und Potentialen beschrieben.

- Wärme-Energie aus der Natur/Biomasse

Mit Bezug zur Nahwärme-Zentrale am „Haus der Energie“ wird erklärt, wie aus regionalem Holz neben Brettern und Balken auch Holzhackschnitzel sowie Holz-Pellets entstehen und für eine nachhaltige Wärmeversorgung genutzt werden.

- Erdwärme/Geothermie

Die Einsatzmöglichkeiten und die Gewinnung der Erdwärme aus unterschiedlichen Tiefen und damit die verschiedenen Systeme werden grundsätzlich erläutert.

Alle energetischen Informationstafeln werden in Zusammenarbeit mit Fachvertretern der EGO erarbeitet.

Es ist vorgesehen, alle Tafeln im Lay-Out der Informationstafeln des GEO-Naturparks Bergstraße Odenwald zu gestalten. Ein weiterer Informationsabruf ist über QR-Codes geplant. Auch ist es den Antragstellern wichtig, die Informationstafeln mit einer ausreichend großen Schrift und in entsprechende Farbgebung zu gestalten, um auch älteren Menschen bzw. Menschen mit Sehbeeinträchtigung das Lesen der Tafeln zu ermöglichen. (barrierefrei).

Die Anregung des GEO-Parks die Tafeln zumindest teilweise mit Audio-Guides zu kombinieren wird positiv gesehen. Doch zum jetzigen Zeitraum wird von einer Umsetzung abgesehen. Mit dem Angebot eines Audio-Guides wird das Ziel, möglichst allen Besuchern Wissen vor Ort zu vermitteln, nicht erreicht. Es können lediglich Personen mit internetfähigen Handys davon profitieren. Alternativ könnten entsprechende Geräte ausgeliehen werden. Diese müssten dann vom Tourismusbüro in Erbach am Marktplatz ausgegeben werden. Dies erscheint wenig praktikabel, denn das Angebot wird wahrscheinlich vor allem aufgrund der Entfernung und aber auch des begrenzten Zeitraums der Ausleihe (Öffnungszeiten des Tourismusbüros) wenig angenommen werden.

Vielmehr erscheint die Überlegung, in einem weiteren Schritt und zwar in einem zusätzlichen Projekt die Einführung eines Audio-Guide-Systems für die beiden Städte wesentlich nachhaltiger. D. h. der Besucher beginnt seinen Spaziergang in einer der beiden Städte in Erbach oder Michelstadt in der Innenstadt und erhält Informationen zu markanten Gebäuden und zur Geschichte der Städte, kann dann entlang des Energiewegs zu diesen Themen Wissen abrufen und in die jeweilige Nachbarstadt laufen. Die Geräte können in den beiden Tourismusbüros ausgeliehen bzw. abgegeben werden, soweit nicht auf das eigene internetfähige Handy zurückgegriffen wird. Damit erhält der „Energieweg“ eine weitere Aufwertung als Verbindungsweg. Die bereits vorhandenen Informationstafeln werden dann mit den zusätzlichen QR-Codes ausgerüstet.

Die genannten Themenbereiche des Energiewegs sollen zum Teil auch Kindern näher gebracht werden und zwar mit einer entsprechenden kindgerechten Ansprache. Diese Ansprache muss nicht nur in Form eines Textes erfolgen, kann auch in einer interaktiven Form erfolgen. Zum Beispiel beim Thema Wald/Holz, mit einem Baumtelefon (Holz leitet Geräusche). Der Stamm kann auch als Balancierstange genutzt werden oder die Erzeugung von Strom an einem feststehenden Fahrrad, in dem man durch Treten eine

Lampe zum Leuchten bringt. Auch die Installierung eines kleinen Windrades zum hineinpusten veranschaulicht das, über die Infotafel erlernte Wissen. Die Biomasse soll über ein großes Plexiglasrohr, gefüllt mit Pellets verdeutlicht werden.

Die inhaltliche Erarbeitung erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit der EGO und den Erzieherinnen der städtischen Kindertagesstätten.

Diese Form des Informationsangebotes speziell für Kinder ist neu in der Region.

Die Thementafeln, die jeweils Kinder und Erwachsene ansprechen, werden zusammen an einem Aufsteller angebracht (Vor- und Rückseite). Damit wird erreicht, dass nicht zu viele Tafelaufsteller entlang des Weges stehen.

E-Bike Tankstelle

Der Weg ist auch freigegeben für Radfahrer. Am Haus der Energie der Energiegenossenschaft Odenwald können E-Biker ihre Batterien aufladen.

Solarbetriebene Straßenlaternen

Entlang des Weges am rechten Mümlingufer sollen fünf solarbetriebene Straßenlaternen aufgestellt werden. Sie dienen zum einen der Beleuchtung der Wegstrecke, die bereits schon länger von Nutzern gefordert wird. Zum anderen veranschaulichen sie sehr anschaulich wie mit Hilfe der Sonne, unabhängig von anderen Stromquellen und damit verbundener aufwendiger Kabelverlegung, eine Beleuchtung der Wegstrecke möglich ist. Solarbetriebene Straßenlaternen gibt es bisher noch nicht in Erbach.

Generationenbewegungspark

Etwa in der Mitte des hier beschriebenen Rundwegs befindet sich eine befahrbare Brücke, die als weiteres „Einstiegstor“ in den Erholungsraum oder als Abkürzungspunkt des Rundwegs genutzt wird. Dieser Knotenpunkt (rechts der Mümling) soll durch einen Bewegungspark für alle Generationen weiter aufgewertet werden.

Es entsteht ein generationsübergreifender Aufenthaltsort mit vier Bereichen. (Übersichtsplan). Es werden Bewegungsangebote für alle Generationen und Altersstufen geschaffen und zwar für kleinere Kinder, größere Kinder und Jugendliche, für ältere Personen bzw. Menschen mit weniger guter körperlicher Fitness und für sportliche Akteure. Das Gelände wird zur EGO hin mit einem Zaun abgegrenzt und mit Gehölzgruppen auch optisch getrennt. Zum Mümlingweg hin werden ebenfalls Gehölzgruppen, die die Abgrenzung verdeutlichen, mit drei Zugangswegen geschaffen. Die einzelnen Bewegungsbereiche gehen ineinander über, werden aber auch im lockeren Verbund von niedrigen Gehölzen optisch voneinander getrennt. Ein Ort, der der Gesundheitsprävention dient und die Besucher animiert, sich körperlich zu bewegen. Aber auch ein Ort, der die Generationen zusammenführt und die Pflege der sozialen Kontakte fördert.

Im Hinblick auf die gesellschaftlichen Entwicklung insbesondere unter der Berücksichtigung des demographischen Wandels ist es im gesundheitspräventiven Bereich unerlässlich, die körperliche und geistige Fitness aktiv zu stärken, um möglichst lange selbständig leben zu können. Niederschwellige und jederzeit zugängliche Sportangebote, gerade auch für ältere Menschen regen an, aktiv zu werden und zu bleiben. Dies wirkt sich positiv aus auf Herz und Kreislauf, die körperliche Beweglichkeit, die Koordinationsfähigkeiten und Motorik. Inzwischen ist auch belegt, dass Bewegung depressive Symptome verringert.

Bewegungsparks erfreuen sich daher zunehmender Beliebtheit. In Erbach ist ein Bewegungspark vorgesehen, den es in dieser Art in der Region nicht gibt. Die Sportangebote können sehr gut in Aktivitäten, wie Walking, Nordic-Walking, Fahrradfahren und Joggen eingebunden werden. Das gesamte Gelände entlang der Mümling eignet sich sehr gut für die Ausübung dieser Sportarten.

Folgende Bereiche sind vorgesehen. Die nachfolgend beschriebenen Geräte sind in der Anlage abgebildet.

1. Kinderbereich

1.1. Kleine Kinder

Auf einer großen Sandfläche, die zum Spielen und Buddeln einlädt wird ein „Zwergennest“ aufgestellt. Das Spielgerät ist ab 2 Jahre geeignet und besteht aus einem Vogelnest, 2 Strickleitern und 2 Kletternetzen. Ein Standpfosten sowie die Leitern und die Netze werden im Boden verankert. Hier können kleinere Kinder spielen, klettern und im Sand buddeln. Bänke laden zum Verweilen ein.

1.2. Kinder- und Jugendbereich

Ebenfalls im Sand wird eine attraktive Kletterpyramide für etwas ältere Kinder und Jugendliche aufgestellt. Die Höhe der Pyramide beträgt 6,50 Meter! Eine innovative Spielidee, die mit riesigen Seilnetzflächen zum Rauf-, Runter- und Durchklettern ungeahnte Möglichkeiten des Herumtollens und Klettern anbietet. Dazu werden zwei Jugendbänke aufgestellt.

Beides sind Spielgeräte im Outdoor-Bereich, die in der Region derzeit nicht angeboten werden.

2. Bewegungsparcours für ältere Menschen und für Menschen mit weniger guter körperlicher Fitness

Es ist ein Bewegungsparcours mit sportlichem Anreiz für alle Altersgruppen. Die Geräte bieten dabei einen niederschweligen Einstieg in verschiedene Kraft-, Ausdauer- und Gleichgewichtsübungen. Sie können dabei von Menschen jedes Alters und jeder körperlichen Fitness genutzt werden. Die Auswahl der Geräte erfolgt in Abstimmung mit ortsansässigen Fachkräften, denn es ist Ziel, diesen Organisationen und vor allem den ansässigen Sportvereinen, aber auch sonstigen Einrichtungen wie z. B. Seniorenheimen oder Bürgergruppen die Möglichkeit zu geben, die Anlage für ihre Aktivitäten zu nutzen. Die Einbindung insbesondere der Sportvereine erfolgt frühzeitig (siehe auch Abschnitt Vernetzung). Das schafft eine hohe emotionale Verbundenheit mit dem Projekt, gewährleistet die Akzeptanz und sorgt auch für die anschließende Frequentierung.

Es wurde auch geprüft, ob im unmittelbaren thematischen Zusammenhang zum Energieweg Geräte aufgestellt werden können, die es ermöglichen, die bei Gerätenutzung erzeugte Energie abzulesen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es solche Geräte, z. B. ähnlich einem Ergometer, für den Outdoor-Bereich nicht auf dem Markt (Sachstand der Fachmesse für Freizeitanlagen, Freiraum, Sport- und Bäderanlagen November 2015). Derzeit wird über das Physiozentrum geprüft, inwieweit eine Zusatzausrüstung möglich ist. Und zwar bei den Geräten, die durch Arm- und Beinarbeit in Bewegung gesetzt werden. Es gibt im Leistungssportbereich inzwischen digitale Messsysteme, die ggf. Verwendung finden können, um die erarbeitete Energie abzulesen. Sollte diese Ausrüstung nicht zum Einsatz

kommen können, werden auf alle Fälle über Informationstafeln die möglichen durchschnittlichen Energieleistungen erläutert, die an den verschiedenen Geräten erbracht werden können. Der fachliche Input erfolgt ebenfalls über das Physiozentrum mit Unterstützung von Sportstudenten der Sporthochschule Köln.

Folgende Geräte werden aufgestellt. An jedem Gerät sind Hinweistafeln zur Nutzung angebracht. (in Klammer ist die Positionsnummer auf dem Übersichtsplan angegeben):

- 2-fach Körpertrainer (1): An einem Gerätehalter befinden sich zwei Geräte mit unterschiedlichen Funktionen, zum einen für ein Ganzkörpertraining durch Einsatz des eigenen Körpergewichts und zum anderen ein Ganzkörper-Lauftrainer, ähnlich dem Ski-Langlauf.
- Armrotation (2): Mit diesem Gerät wird die Beweglichkeit in den Schulterbereichen, Ellbogen und Handgelenk gefördert. Es mobilisiert die Gelenke und unterstützt die Entspannung. Zusätzlich werden die Handflächen massiert.
- Track Tracer (3): Es wird ein Ring über ein geschwungenes Rohr geführt, ohne es zu berühren. Dabei wird die Koordination und Konzentration gefördert.
- Stufensteg (4): Beim Balancieren über die Stufen ist die Geschicklichkeit jeder Altersgruppe gefordert und der Gleichgewichtssinn wird gefördert.
- 2 Beinbeweger (5): Der Beinbeweger kann vor jede Sitzgelegenheit installiert werden. Er regt den ruhig sitzenden Nutzer an, die Pedale zu bewegen und die unteren Extremitäten zu mobilisieren und ist ein niederschwelliges Bewegungsangebot.
- ein Balance-Parcours (6): Ein Balanciergerät mit verschiedenen Anforderungen zum Trainieren der Gleichgewichtsfähigkeit, Beweglichkeit, Motorik, Koordination und Konzentration.

Dazu werden zwei Bänke für die Beinbeweger und eine spezielle Seniorenbank aufgestellt.

3. Körpertrainingsangebote mit sportivem Leistungsansatz:

Hier kommt ein Outdoor-Kombi-Trainingsgerät zum Einsatz, das derzeit an zwei weiteren Standorten in Deutschland aufgestellt ist, u. a. im Olympia-Stützpunkt Stuttgart. Die Verantwortlichen in Stuttgart teilten mit, dass sie es sehr schätzen und bereits seit Jahren im Indoor-Bereich sehr erfolgreich nutzen. Es ermöglicht den Nutzern ab 13 Jahren viele verschiedene Übungen zum Eigengewichtstraining mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden durchzuführen. Zusammen mit Sportvereinen und Sportgruppen können Anleitungsseminare angeboten werden. Die wesentlichen Informationen werden aber auch hier über kleine Infotafeln vermittelt. Weitere Informationen sind über QR-Code abrufbar (Kurzfilmanleitungen).

Synergieeffekte

Die direkte räumliche Nähe zum „Haus der Energie“ bietet verschiedene Synergieeffekte, um die langfristige Belegung der geplanten Angebote auch nachhaltig zu gewährleisten. So steht durch den bereits abgeschlossenen Ausbau am „Haus der Energie“ eine große Zahl ausgewiesener Parkplätze zur Verfügung. In der Mitte der Rundwegstrecke sind eine Haltestelle der Stadt-Buslinie sowie die Bahnhaltestelle Erbach Nord in unmittelbarer Nähe.

Während der Öffnungszeiten des „Haus der Energie“ stehen öffentlich zugängliche Toilettenanlagen zur Verfügung. Zudem werden sich die Besucher-Frequenzen des „Haus der Energie“ sowie des „Energiewegs mit Generationenbewegungspark“ gegenseitig positiv beeinflussen und ohne erheblichen zusätzlichen Marketing-Aufwand eine große Aufmerksamkeit auf die regionalen Angebote für Informationen und Aktivitäten lenken.

Mitarbeiter der ortsansässigen Firmen können das Gelände für Pausen nutzen. Ebenfalls um soziale Kontakte zwischen den Arbeitszeiten zu pflegen, aber auch um sich körperlich zu bewegen, daher also ein Angebot im Rahmen der Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die stark frequentierten Internetauftritte der Stadt Erbach, der Energiegenossenschaft Odenwald sowie des regionalen Tourismusverbands und des GEO-Naturparks Bergstraße Odenwald und der Vereine kann das neu gestaltete Angebot ohne großen Aufwand an die Zielgruppen herangetragen werden. Durch die überregional beworbenen Veranstaltungen auf dem Gelände des „Haus der Energie“ wird zudem eine hohe Aufmerksamkeit auf den Standort und die umliegenden Angebote gelenkt.

Neben den bereits genannten Zielgruppen bietet der „Energieweg“ den Bildungseinrichtungen der Region eine anschauliche und attraktive Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern Natur- und Umweltthemen zu vermitteln.

Ein entsprechender Informationsflyer wird entwickelt.

Zeitplan:

Nach aktuellem Sachstand und bei Bewilligung der angestrebten Förderung ist der Baubeginn unmittelbar nach Erhalt des Förderbescheids vorgesehen. Die Umsetzung soll in Abschnitten erfolgen.

Meilensteine:

- Aufbau Spielgeräte und Anlagen des Generationenbewegungsparks
- Errichtung des Energieweges mittels attraktiver Infotafeln
- Schaffung Zugang zur Mümling und Freilegung des Silberbaches

Kosten- und Finanzierungsplan:

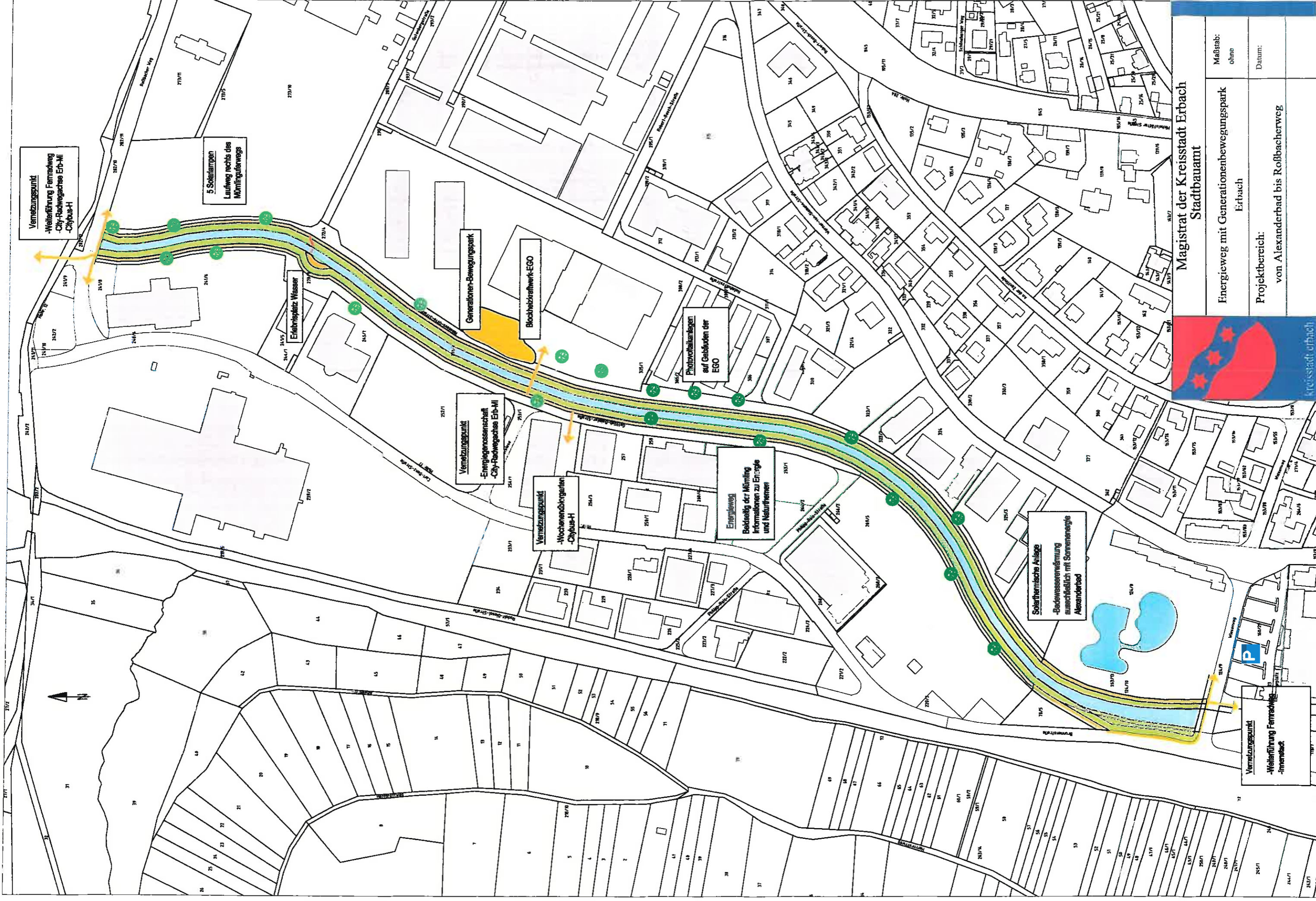
Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist der Projektbeschreibung beigelegt.

Erbach,

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Harald Buschmann
Bürgermeister

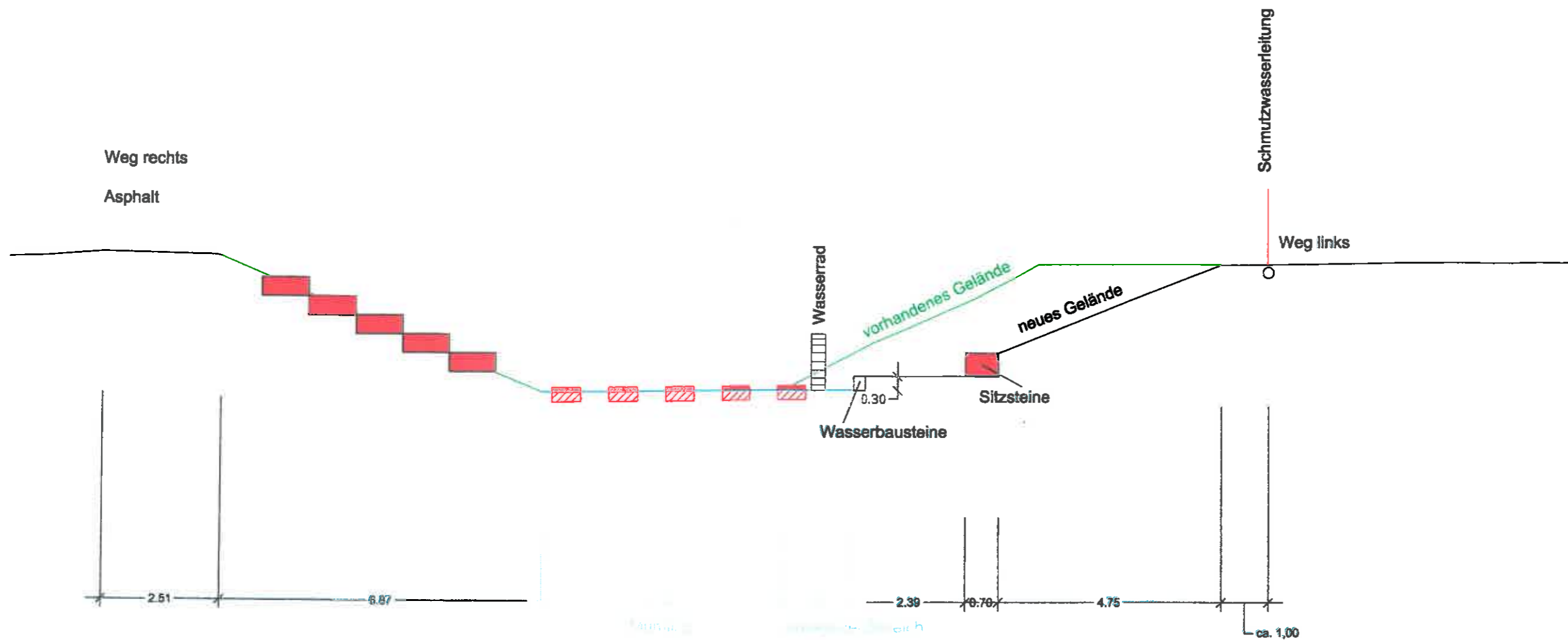
Anlagen




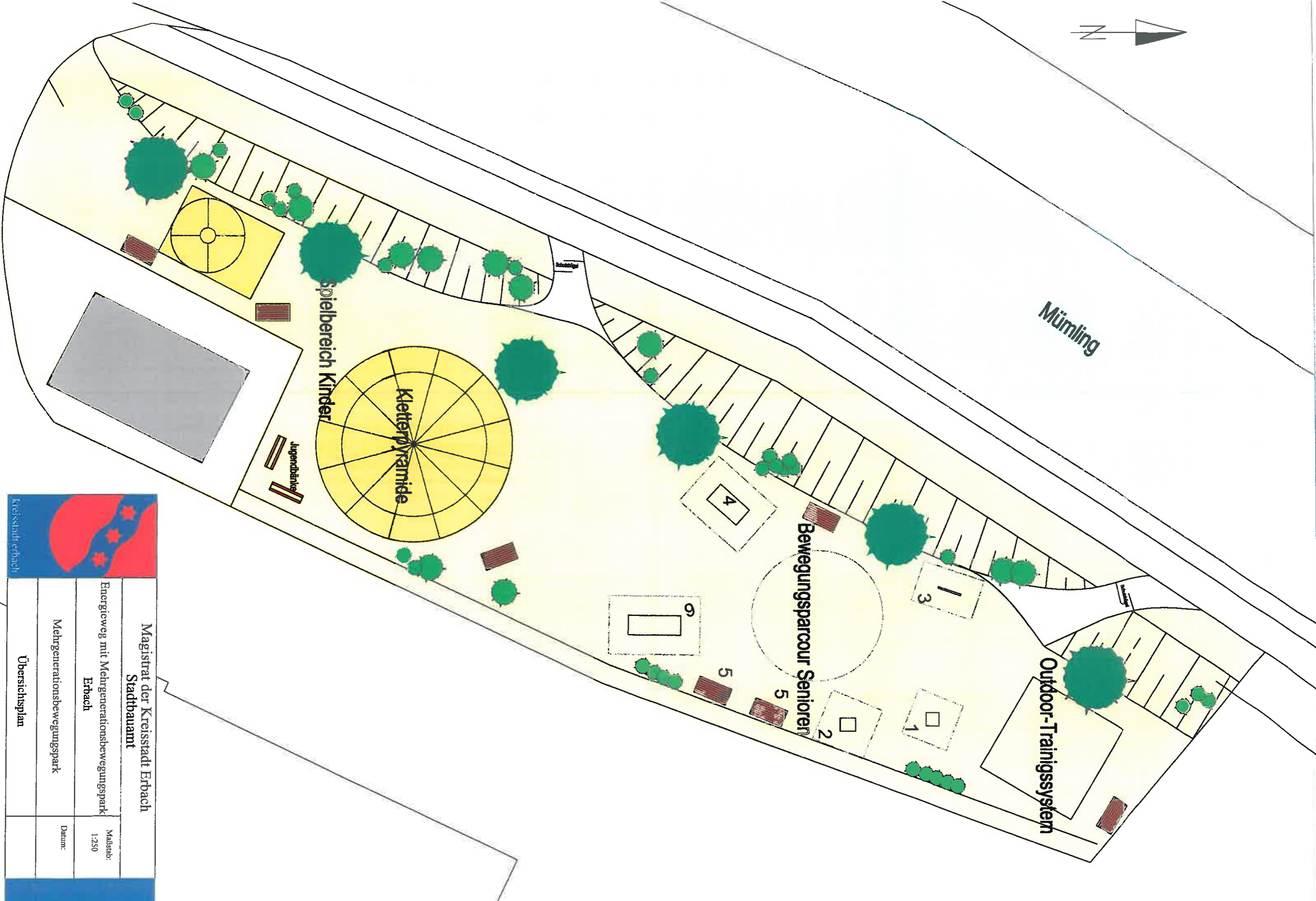
Magistrat der Kreisstadt Erbach
Stadtbaum

Energieweg mit Generationenbewegungspark
Erbach
Projektbereich:
von Alexanderbad bis Roßbacherweg

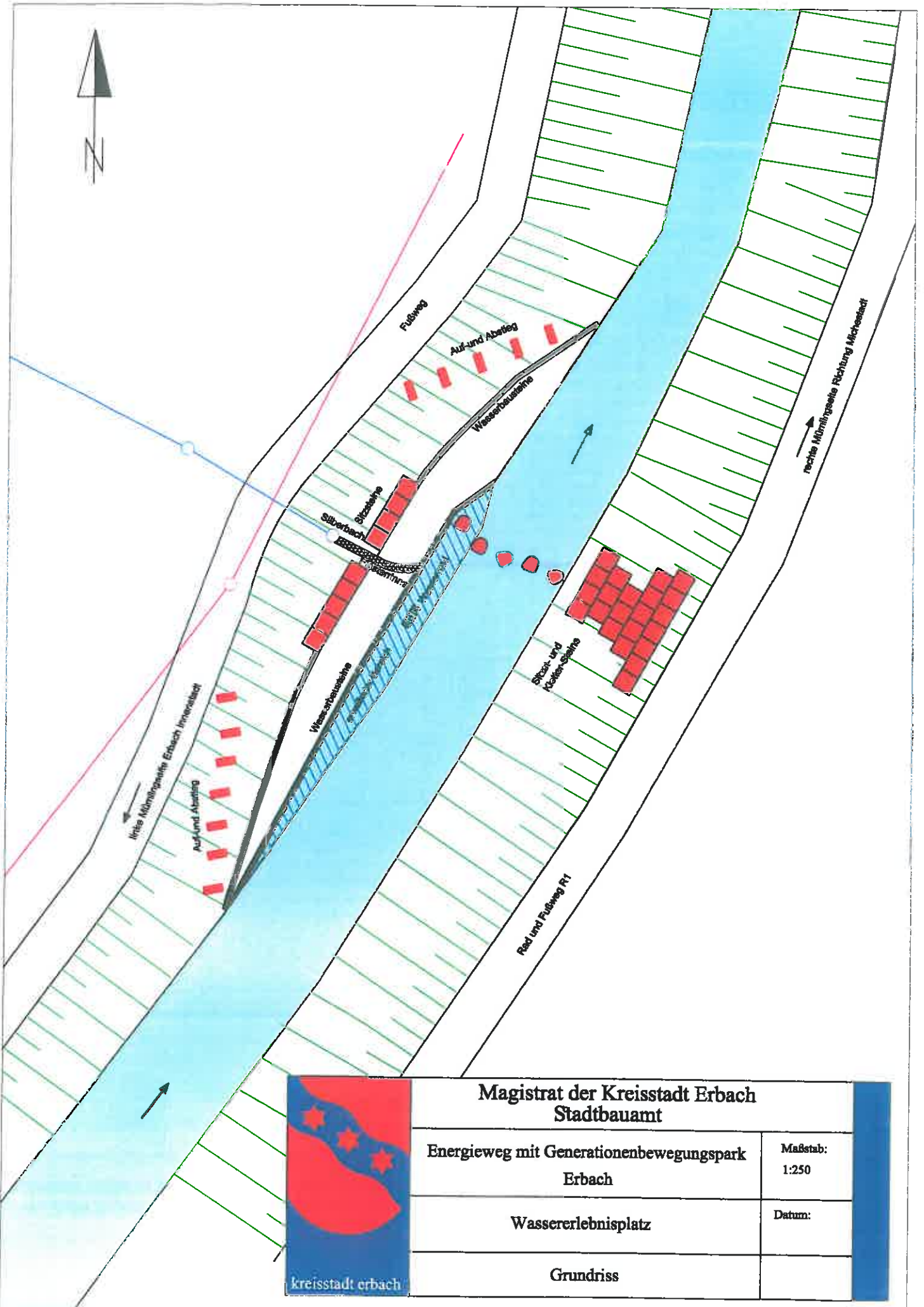
Maßstab:
ohne
Datum:



	Magistrat der Kreisstadt Erbach Stadtbauamt	
	Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach	Maßstab: 1:100
	Wassererlebnisplatz	Datum:
	Schnitt	



Magistrat der Kreisstadt Erbach Stadtbauamt	
Energieweg mit Mehrgenerationsbewegungspark Erbach	Maßstab: 1:250
Mehrgenerationsbewegungspark	Datum:
Übersichtsplan	



**Magistrat der Kreisstadt Erbach
Stadtbauamt**

**Energieweg mit Generationenbewegungspark
Erbach**

**Maßstab:
1:250**

Wassererlebnisplatz

Datum:

Grundriss

kreisstadt erbach

Projekt: Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach
Anlage zur Projektbeschreibung: Geräte des Generationenbewegungsparks

1. Kinderbereich

1.1. Zwergennest/Vogelnebsturm



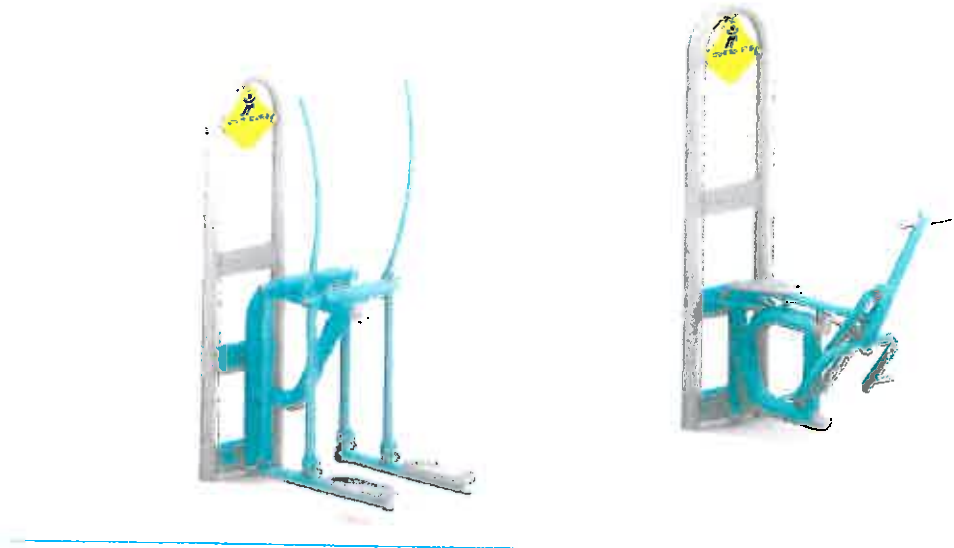
1.2. Kletterpyramide



Projekt: Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach
Anlage zur Projektbeschreibung: Geräte des Generationenbewegungsparks

2. Bewegungsparcours für ältere Menschen und für Menschen mit weniger guter körperlicher Fitness

1.) 2-fach Körpertrainer

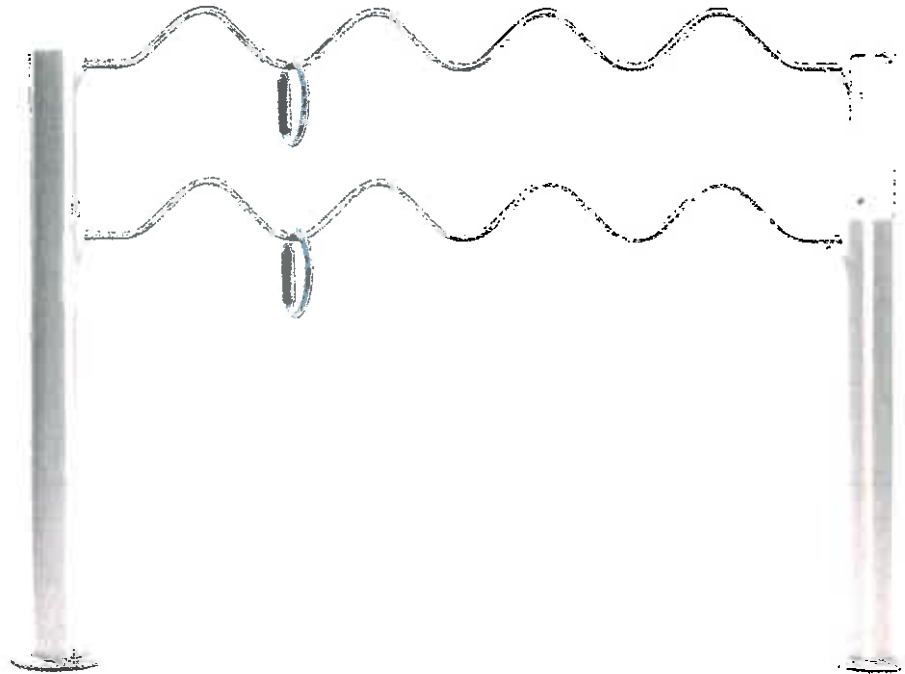


2.) Armrotation



2. Bewegungsparcours für ältere Menschen und für Menschen mit weniger guter körperlicher Fitness

3.) Track-Tracer

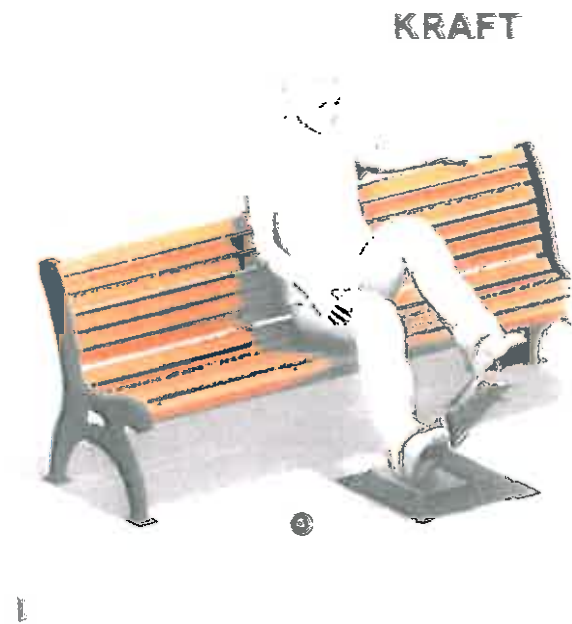


4.) Stufensteg

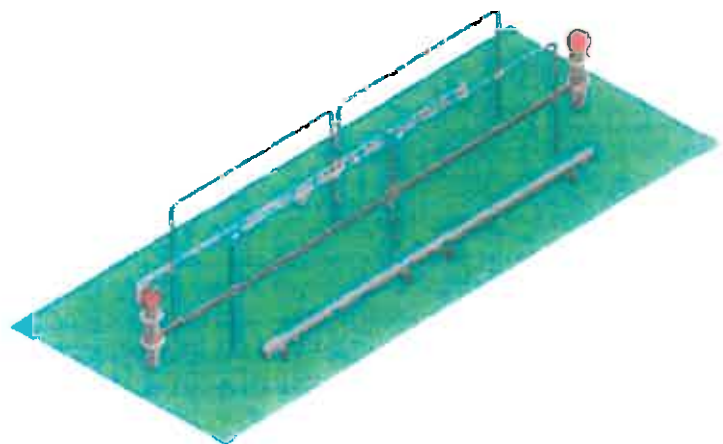


2. Bewegungsparcours für ältere Menschen und für Menschen mit weniger guter körperlicher Fitness

5.) Beinbeweger



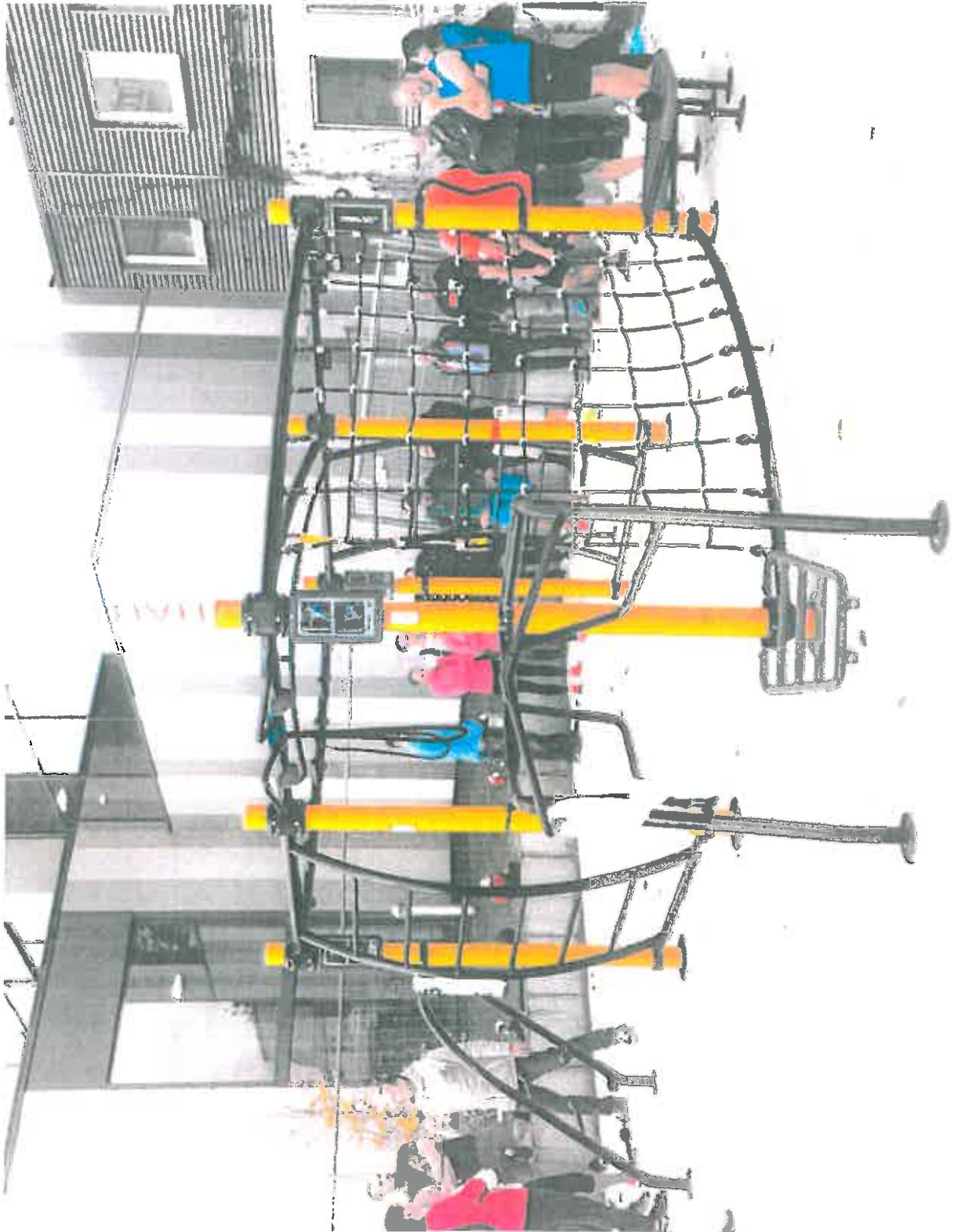
6.) Balance-Parcours



Projekt: Energieweg mit Generationenbewegungspark Erbach
Anlage zur Projektbeschreibung: Geräte des Generationenbewegungsparks

3. Körpertrainingsangebote mit sportivem Leistungsansatz

Outdoor-Kombi Trainingsgerät



Nutzungsvertrag

Die **Energiegenossenschaft Odenwald eG**, Frankfurter Straße 1, 64720 Michelstadt, nachfolgend Eigentümer genannt,

und der

Magistrat der Kreisstadt Erbach, Neckarstraße 3, 64711 Erbach, vertreten durch Bürgermeister Harald Buschmann und Ersten Stadtrat Günter Junker, nachfolgend Nutzer genannt

schließen folgenden Nutzungsvertrag:

§ 1 Vorbemerkung

Die Stadt Erbach beabsichtigt auf dem Grundstück, Gemarkung Erbach, Flur 4, Nr. 291/1 in der Helmholzstraße 1, 64711 Erbach, einen Generationenbewegungspark zu errichten.

Die benötigte Fläche wird der Stadt Erbach durch den Eigentümer zur Nutzung überlassen.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Eigentümer erlaubt die Nutzung des Grundstückes Gemarkung Erbach, Flur 4, Nr. 291/1, Helmholzstraße 1, 64711 Erbach, welches nördlich der Mümling gelegen ist auf einer Länge von ca. 80m und einer Breite von ca. 20m, zur Errichtung eines Generationenbewegungsparks. Die genaue Lage wird im beiliegenden Lageplan ersichtlich. Dieser ist Vertragsbestandteil.

Die Investitionen für die Errichtung des Mehrgenerationenbewegungsparks werden gemäß dem Finanzierungsplan, welcher Bestandteil des Fördermittelantrags ist, getragen.

Die von dem Nutzer beauftragten Unternehmen sind berechtigt, die mit der Errichtung zusammenhängenden Tätigkeiten auszuführen. Der Nutzer erhält das uneingeschränkte Nutzungsrecht für den errichteten Generationenbewegungspark über die in § 3 vereinbarte Vertragslaufzeit.

§ 3 Vertragsdauer

Die Laufzeit des Nutzungsvertrages beginnt mit der Errichtung des Generationenbewegungsparks und endet mit Ablauf des 25. vollendeten Kalenderjahres.

§ 4 Pflichten des Nutzers

Der Betrieb des Mehrgenerationenbewegungsparks erfolgt auf Verantwortung des Nutzers.

Alle erforderlichen Versicherungen werden vom Nutzer abgeschlossen und finanziert. Ebenso werden alle eventuell notwendigen Genehmigungen zum Betrieb vom Nutzer eingeholt.

Sämtliche Schäden und Störungen sind vom Nutzer zu beheben. Die regelmäßige Wartung ist vom Nutzer zu veranlassen und damit verbundene Kosten trägt der Nutzer.

§ 5 Pflichten des Eigentümers

Der Eigentümer gewährleistet den freien Zugang zur Nutzung für die Öffentlichkeit und zur Unterhaltung der Anlage.

Der Eigentümer stellt das Gelände wie in § 2 beschrieben kostenfrei zur Verfügung.

§ 6 Haftung des Eigentümers

Der Eigentümer haftet nicht für Schäden.

§ 7 Beendigung des Nutzungsvertrages

Die ordentliche Kündigung ist während der Vertragsdauer ausgeschlossen.

Eine Vertragsverlängerung ist möglich. Im Falle der Nichtverlängerung ist vom Nutzer ein Rückbau der Geräte vorzunehmen. Das Grundstück ist in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

§ 8 Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtunwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Die Vertragsparteien haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Erfüllung der Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die betroffene Regelung beachtet hätten.

Ort, Datum

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Energiegenossenschaft Odenwald eG

Harald Buschmann, Bürgermeister

?

Günter Junker, Erster Stadtrat

?

Fraktionsantrag
Drucksache FA-1/2015

30.11.2015

Aktenzeichen:	
Antragsteller:	ÜWG-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2015	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	03.02.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	11.02.2016	beschließend

Antrag der ÜWG-Fraktion zur Erweiterung der Parkflächen Untere Stadtwiese oder Brunnenstraße

Anlage(n):

- (1) ÜWG-Antrag - Erweiterung der Parkflächen Untere Stadtwiese oder Brunnenstraße



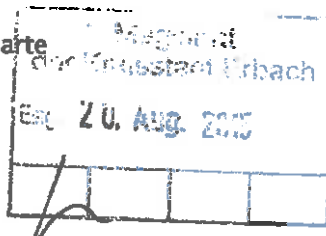
Top 7

Überparteiliche Wählergemeinschaft der Kreisstadt Erbach

ÜWG Erbach – StV Tobias Stock – Joh. Seb. Bach Str. 3 - 64711 Erbach

An den Stadtverordnetenvorsteher A. Duarte
Der Kreisstadt Erbach
Neckarstraße 3
64711 Erbach

stadtverordnetenvorsteher@erbach.de



Vereinsadresse:

Überparteiliche Wählergemeinschaft der
Kreisstadt Erbach e.V. (ÜWG)

Danziger Str. 21
64711 Erbach

Tel. (priv.) 06062 / 63670
Mobil: 0162 / 2829333

uwg@t-stock.de
05.08.2015

www.uwg-erbach.de

Fraktionsvorsitzender

Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Duarte,

die Fraktion der ÜWG Erbach beantragt die Aufnahme des nachfolgenden Top für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2015.

Erweiterung der Parkflächen Untere Stadtwiese oder Brunnenstraße

Begründung:

Bei der Vorstellung der Wohnanlage „Mümlingquartier“ wurden die notwendigen Parkflächen durch den Bau einer Fußgängerbrücke dem o.g. Parkplatz zugeordnet. Wir haben den Parkplatz zu verschiedenen Tageszeiten besucht und mussten feststellen, dass dieser schon jetzt tagsüber immer voll belegt ist. Mit einer geldlichen Ablösung möchten wir den Parkplatz erweitert sehen. Die zahlenmäßige Verringerung von Parkflächen entspricht nicht der damaligen Intension für die Beschäftigten im Stadtgebiet einen Stellplatz vorzusehen. In der Abgrenzung des Sanierungsgebietes vom 23.02.1984 wurde nach dem Gutachten Dr. Gousior bei Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage die Herstellung von Parkflächen in zumutbarer Entfernung empfohlen und so beschlossen. Dazu wurde damals das Gelände gegen ein baureifes Grundstück getauscht. Weitere Erklärungen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

ÜWG Erbach
Tobias Stock
Fraktionsvorsitzender